



MITGLIEDERVERSAMMLUNG

17. NOVEMBER 2024

11:00 UHR

MEWA ARENA



1. FSV MAINZ 05

INHALTSVERZEICHNIS

01

Seite 3

Einladung/Tagesordnung

02

Seite 4

Protokoll zur
Mitgliederversammlung
2023

03

Seite 19

Satzung

04

Seite 32

Ehrenordnung

06

Seite 36

Bericht des
Nachwuchsleistungs-
zentrums

07

Seite 37

Bericht der
Frauenfußballabteilung

08

Seite 41

Bericht der
Alten Herren

09

Seite 43

Bericht der Abteilung
Amputiertenfußball

10

Seite 45

Bericht der
Handballabteilung

11

Seite 49

Bericht der
Tischtennisabteilung

12

Seite 50

Bericht der
Schiedsrichter-
abteilung

13

Seite 51

Bericht des
Ehrenrats

EINLADUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG

GEMÄSS §10 ABSATZ 3 UNSERER SATZUNG
LADEN WIR SIE HIERMIT ZUR ORDENTLICHEN
MITGLIEDERVERSAMMLUNG EIN.

MEWA ARENA
Sonntag 17.11.2024 • 11:00 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und
Feststellung der frist- und
formgerechten Einladung
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht des Aufsichtsrats
4. Entlastung des Aufsichtsrats
5. Wahl des Vereinsvorsitzenden
6. Wahl des Aufsichtsrats
7. Wahl des Ehrenrats

1. FSV Mainz 05
Isaac-Fulda-Allee 5
55124 Mainz



BEWERBUNG

Kandidatenvorschläge für den
Vereinsvorsitz und Aufsichtsrat
senden sie bitte bis 19.10.2024,
24 Uhr an [wahlkommission@
mainz05.de](mailto:wahlkommission@mainz05.de) oder an die Ver-
einsadresse.

Kandidatenvorschläge für den
Ehrenrat senden sie bitte bis
19.10.2024 an [aufsichtsrat@
mainz05.de](mailto:aufsichtsrat@mainz05.de) oder an die Ver-
einsadresse.

Die Satzung können Sie auf
www.mainz05.de einsehen.

Stefan Hofmann
Vereins- und
Vorstandsvorsitzender
1. FSV Mainz 05 e.V.

Die Mitgliederversammlung wird laut Satzung als Hybridveranstaltung stattfinden. Informationen zum Ausüben der Mitgliederrechte ohne Anwesenheit am Versammlungsort erhalten alle Mitglieder rechtzeitig vor der Versammlung.

Die Einladung ist erschienen

am 15.09.2024 im Mitglieder-Newsletter und
auf der Homepage des 1. FSV Mainz 05

am 16.09.2024 in der Allgemeinen Zeitung Mainz

PROTOKOLL ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2023

Datum: 30. Oktober 2023
Ort: MEWA Lounge, MEWA ARENA Mainz

Beginn: 19:05 Uhr
Ende: 22:42 Uhr

Protokollführer: Michael Kammerer

TAGESORDNUNG

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
- TOP 2 Berichte des Vorstands
- TOP 3 Bericht des Aufsichtsrats
- TOP 4 Entlastung des Aufsichtsrats
- TOP 5 Änderungen der Mitgliedsbeiträge
- TOP 6 Änderungen der Satzung
- TOP 7 Ehrungen

1. BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER FRIST- UND FORMGERECHTEN EINLADUNG

1.1. Begrüßung

Pünktlich um 19:05 Uhr eröffnet Aufsichtsratsvorsitzender und Versammlungsleiter Dr. Volker Baas die ordentliche Mitgliederversammlung im hybriden Format und begrüßt im Namen des Aufsichtsrats und des Vorstands alle Mitglieder des 1. FSV Mainz 05 e. V.

Ein besonderer Gruß gelte den Mitgliedern des Ehrenrats und der Wahlkommission, sowie den Altvorständen. Ebenfalls begrüßt Baas unseren Sportdirektor Martin Schmidt, das Trainerteam rund um Bo Svensson und Co-Trainer Babak Keyhanfar, den Direktor für Scouting Bernd Legien, Teammanager Darius Salbert und den Direktor für Fußball Meikel Schönweitz. Zudem freut sich Baas besonders, die Profi-Mannschaft, vertreten durch Silvan Widmer, Brajan Gruda und Nelson Weiper begrüßen zu dürfen. Auch die Neuverpflichtung Josuha Guilavogui wird im Laufe des Abends noch dazu stoßen. Besonders begrüßen, möchte der Versammlungsleiter den Mainzer Bürgermeister Günter Beck, Wolfgang Bärnwick, Präsident des Landessportbundes Rheinland-Pfalz und Klaus Kuhn, Präsident des Sportbundes Rheinhessen, sowie zahlreiche Beigeordnete der Stadt Mainz, ebenso wie die Fraktionsvorsitzenden der im Stadtrat vertretenden Parteien. Außerdem begrüßt er die anwesenden Vertreter und Vertreterinnen der Medien.

Versammlungsleiter Dr. Volker Baas übergibt das Wort an Michael Kammerer, Direktor Organisation des 1. FSV Mainz 05 e.V., für die Erläuterung zur Abstimmungstechnik.

Nachdem es jedem Mitglied gelungen ist, sich in das Abstimmungstool einzuloggen, bittet Versammlungsleiter Dr. Volker Baas die Mitglieder, ihre Codes bereit zu halten, um anschließend die erste Abstimmung durchführen zu können.

1.2. Begrüßung und Zulassung von Presse- und Medienvertreter

Versammlungsleiter Volker Baas bittet die Mitglieder, über die Anwesenheit von Presse- und Medienvertretern abzustimmen. Die Mitgliederversammlung stimmt der Teilnahme von Presse- und Medienvertretern bei 508 abgegebenen Stimmen mit 458 Ja-Stimmen (90,16%) und 50 Nein-Stimmen (9,84%) Stimmen zu.

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass der Teilnahme von Presse- und Medienvertretern zugestimmt wurde und begrüßt nochmals die Vertreter der Medien.

1.3. Bestellung des Protokollführers, § 11 Abs. 6

Gegen die Bestellung von Michael Kammerer als Protokollführer nach § 11 Abs. 6 gibt es keine Einwände.

1.4. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung / Einberufung

Dr. Volker Baas stellt die form- und fristgerechte Einberufung fest. Die Einberufung erfolgte satzungsgemäß durch die Veröffentlichung im Mitglieder-Newsletter und auf der Homepage des Vereins am 15. September 2023, sowie in der Allgemeinen Zeitung Mainz am 16. September 2023.

Auf Nachfrage bestehen keine Widersprüche gegen die Video- und Audioaufnahme der Mitgliederversammlung.

1.5. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Dr. Volker Baas stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung fest. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, sofern ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

1.6. Verfahren der Beschlussfähigkeit nach § 11 Abs. 3

Dr. Volker Baas weist gemäß § 11 Abs. 3 der Satzung darauf hin, dass das Verfahren zu Beschlussfassungen, insbesondere auch für Satzungsänderungen, durch den Versammlungsleiter festgelegt werde. In seiner Funktion als Versammlungsleiter stellt Dr. Volker Baas fest, sämtliche Beschlussfassungen und Satzungsänderungen über das Online-Abstimmungstool vorzunehmen, welches über die privaten Endgeräte aufgerufen werden kann.

1.7. Feststellung der Tagesordnung

Dr. Volker Baas weist gemäß § 11 Abs. 3 der Satzung darauf hin, dass das Verfahren zu Beschlussfassungen, insbesondere auch für Wahlen, durch den Versammlungsleiter festgelegt werde. In seiner Funktion als Versammlungsleiter legt Dr. Volker Baas fest, sämtliche Beschlussfassungen und Wahlen über das Online-Abstimmungstool vorzunehmen.

1.8. Feststellung der Tagesordnung

Dr. Volker Baas informiert die Anwesenden darüber, dass Stefan Hofmann, Vereins- und Vorstandsvorsitzender, im Laufe der Versammlung näher auf die im Vorfeld eingegangenen Anträge eingehen wird.

Dr. Volker Baas legt die Tagesordnung und den damit verbundenen Ablauf der Mitgliederversammlung wie folgt fest:

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der frist- und formgerechten Einladung

TOP 2 Bericht des Vorstands

TOP 3 Bericht des Aufsichtsrats

TOP 4 Entlastung des Aufsichtsrats

TOP 5 Höhe der Mitgliedsbeiträge

TOP 6 Änderungen der Satzung

TOP 7 Ehrungen

Zum Abschluss zu TOP 1 bittet Dr. Volker Baas die Mitglieder, sich von ihren Plätzen zu erheben, um den verstorbenen Mitgliedern zu gedenken. Hierfür übergibt er das Wort an Stefan Hofmann

| | | | |
|----------------------|-------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Wolfgang Antoni | | | |
| Ingeborg Bast | | | |
| Wolfgang Bauer | Günther W. Fleischhauer | Ludwig Krämer | Paula Scholles |
| Anika Baumann | Jürgen Gehret | Wolfgang Krämers | Anneliese Schwer |
| Ernst Becker | Klaus Dieter Glende | Jürgen Kriechbaum | Giorgio Sechi |
| Hermann Becker | Anton Gross | Klaus Lamparter | Eva-Maria Siegling |
| Peter Michael Berger | Anna Gsimbsl | Tobias Lippke | Reiner Steffan |
| Rainer Besteher | Anja Gumpert | Christian Lorenz | Sigrid Stork |
| Gerhard Bopp | Horst Hafner | Hubert Meier | Franz Horst Trautmann |
| Reinhold Bopp | Petra Hertlein | Horst-Josef Oellnisch | Gerhard Vierheller |
| Hans-Werner Buff | Peter Hilbeck | Gerhard Otte | Fred Vulpes |
| Dieter Demmerle | Anne Hofmann | Ralf Pflaumer | Matthias Weiß |
| Tom Dumas | Georg Jäger | Stefan Raulf | |
| Peter Eugen Eckes | Aubrey Jones | Margot Reibel-Beutel | |
| Conny Ehses | Hans-Jürgen Kern | Günter Scheppler | |
| Jürgen Ehses | Harald Kern | Rita Schmitt | |
| Rainer Feltes | Jürgen Kraft | Karl-Heinz Schöffel | |

Außerdem gilt ein besonderes Andenken Fred Vulpes, der seit 2004 im Verein als Betreuer der Schiedsrichter und von Jugendteams tätig war, Gerhard Bopp, ehemaliger Rekordtorjäger für Mainz05, Herbert Scheller, Rekordspieler und Kapitän, sowie Wolfgang Orben, der viele Jahre als Torwart für den Verein spielte.

2. **BERICHTE DES VORSTANDS**

Dr. Volker Baas erteilt das Wort an den Vereins- und Vorstandsvorsitzenden Stefan Hofmann.

Stefan Hofmann begrüßt alle Mitglieder des 1. FSV Mainz 05 und freut sich über alle, die in Präsenz, sowie virtuell vor dem Computer, zur diesjährigen Mitgliederversammlung gekommen sind.

Bevor er mit seinem Rückblick über die vergangene Saison 2022/2023 beginnt, erläutert er die aktuelle Situation zu Spieler Anwar El Ghazi. Er stellt den Mitgliedern dar, welche überaus schwierige Entscheidung hier getroffen werden musste. Nach vielen Gesprächen mit Anwar selbst, seinen Beratern und Anwälten, unseren Anwälten, Gesprächen mit Makkabi Deutschland, sowie der israelischen Generalkonsulin, wurde in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entschieden, Anwar El Ghazis Verhalten mit einer arbeitsrechtlichen Abmahnung zu bestrafen und seine Suspendierung vom Spiel- und Trainingsbetrieb aufzuheben. Stefan Hofmann erklärt der Versammlung, dass dies nur nach einer glaubhaften und aufrichtigen Entschuldigung des Spielers möglich war. Der Sachverhalt sei damit allerdings noch nicht abgeschlossen, entscheidend sei, dass sich Anwar zukünftig entsprechend verhalte und politische Posts zum Thema unterlasse.

Zudem appellierte Stefan Hofmann an die Mitglieder und Fans, dem Spieler nach dieser Entscheidung des Vereins eine Chance zu geben und das Team weiterhin in dieser sportlichen Krise zu unterstützen.

Nach Abholung der Fans zum aktuellen Thema, beginnt Stefan Hofmann mit dem Rückblick zur vergangenen Saison 2022/2023.

Aus sportlicher Sicht schauen wir auf zwei überaus stabile Jahre zurück, berichtet er. Ein absolutes Highlight ist der Gewinn der deutschen Meisterschaft der A-Junioren. Aber auch in den anderen sportlichen Abteilungen vom 1. FSV Mainz05 wurde einiges erreicht: Die Herren Tischtennis-Mannschaft hat es erstmalig in die Bundesliga geschafft, im Handball haben die Damen den Klassenerhalt in der 2. Liga gesichert und wir können stolz davon berichten, durch die Kooperation mit dem TSV Schott, seit 01.07.2023 Frauen- und Mädchenteams in rot-weißen Trikots unter dem Dach unseres Vereins begrüßen zu dürfen. Er heißt alle Frauen- und Mädchenmannschaften in diesem Zug herzlich Willkommen und freut sich auf die zukünftige Zusammenarbeit.

Nach den sportlichen Themen berichtet Hofmann vom großen Schwerpunktthema „Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der ME-WA-Arena“ Hier wurde unter anderem der Familienblock (Ausweitung auf Block O) vergrößert und dazu ein weiterer Stadioneingang im Bereich von Block A geschaffen. Ebenso wurden zusätzliche Verkaufsstände auf der Stehtribüne geschaffen und die Aufenthaltsfläche hinter der Stehtribüne vergrößert und hier zusätzliche Versorgungsmöglichkeiten geschaffen. Der Logenbereich in der dritten Ebene der Haupttribüne wurde ebenfalls renoviert.

Eine weitere, wichtige Maßnahme wurde in Abstimmung mit unseren Fanvertretern und den am Spieltag involvierten Sicherheitsträgern umgesetzt. Die Gästefantrennung auf der Stehplatztribüne, dem Support-Bereich und den Familienblöcken wird strikter durchgesetzt. Um das zu realisieren, können Fans in Gästefankleidung die Eingänge Süd-West und Nord-West, sowie den neu geschaffenen Zugang im Block A nicht mehr nutzen. So kann das Konfliktpotenzial reduziert werden, auch die Sicherheitsbehörden begrüßen diese Maßnahme. Da es auch viele kritische Stimmen zu dieser Verfahrensweise gab („Abkehr von der Willkommenskultur“) erwähnt Stefan Hofmann auch, dass diese Maßnahmen bei zukünftigen Heimspielen beobachtet werden, um über eine Weiterführung zu diskutieren.

Weiterhin wurde die Fanarbeit mit dem Hauptaugenmerk auf Kinder und Jugendliche in Vereinen und Schulen der Region weiter intensiviert. Es konnte in Zusammenarbeit mit Mainzer Kliniken erreicht werden, dass jedes Neugeborene in Mainz einen Mainz05 Strampler bekommt. Auch die Clubpartnerschaften wurden ausgeweitet, mittlerweile hat Mainz 05 über 180 Clubpartner in der Region. Auch die 05er Fußballschule hat ihr Angebot erweitert, zudem gibt es weitere Angebote für Kinder und Jugendliche über Grundschulturniere und öffentliche Trainingseinheiten der Profis in den Schulferien.

Stefan Hofmann betont, wie wichtig auch das karitative Tun von Mainz05 ist. Seit der Gründung von „Mainz05 hilft e. V.“ vor rund 13 Jahren konnten fast zwei Millionen Euro an zahlreiche Projekte und Bedürftige im Sinne des guten Zwecks ausgeschüttet werden. Dafür bedankt er sich bei allen Ehrenamtlichen, dem Funktionsteam und dem Bedürftigkeitsmanagement, die das möglich gemacht haben. Ebenfalls sorgt die „AG Soziales“ der Fanabteilung, die viele verschiedene kleine Aktionen für Senioren, Obdachlose und Bedürftige veranstaltet, für ein karitatives Miteinander. Wunsch des Vereins ist es, diese beiden wohltätigen Engagements zu bündeln und zusammenzuführen.

Hofmann möchte des Weiteren an zwei karitative Aktionen der letzten Saison erinnern: das Engagement des Vereins für die Ukraine mit Kleidungsspenden an den Verein „Nicht reden. Machen! e. V.“, der den Transport in die Ukraine übernommen hat und das Spiel einer ukrainischen Mannschaft mit Frontsoldaten gegen unsere Traditionsmannschaft im Bruchwegstadion, einem sehr emotionalen Erlebnis. Daneben stellt er das Engagement des Vereins für das Flutgebiet an der Ahr dar. Neben stetigen Einladungen von Jugendteams und Ehrenamtlichen zu den Heimspielen, ist das Spiel unserer Profis im Ahrtal zu erwähnen, durch das 40.000€ an Spenden generiert werden konnten.

Im weiteren Verlauf des Rückblicks weist Stefan Hofmann auf das immer präsenter werdende Thema Nachhaltigkeit hin. Stolz berichtet er, dass der 1. FSV Mainz 05 als 1. Klimaverteidiger der Ligen, mit zahlreichen Initiativen wie beispielweise einer großen Pflanzaktion oder der Unterstützung des Baus eines Waldspielplatzes, Gutes für die Umwelt tut.

Einleitend zum Finanzbericht erläutert Hofmann, dass der Verein wirtschaftlich gesund ist (Stand 30.06.2023: 38 Mio. € Eigenkapital). Die Erlösseite finanziert sich zu mehr als 50 % über die Einnahmen aus den Medienrechten. Aus diesem Grund ist die kommende Ausschreibung der Medienrechte (im Frühjahr 2024) für die Jahre 2025 - 2029 sehr wichtig. Dies ist auch ein Grund, weshalb Mainz 05 den Überlegungen der DFL, das Geschäftsmodell zu reformieren und anzupassen, grundsätzlich positiv gegenübersteht.

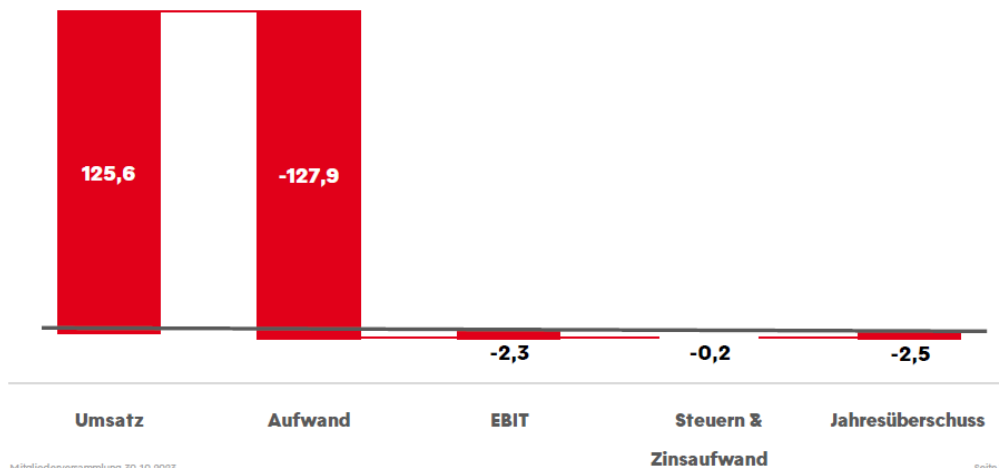
Stefan Hofmann übergibt das Wort an den Direktor Finanzen, Christopher Blümlein, für den Finanzbericht des Geschäftsjahres 2022/23.

Christopher Blümlein begrüßt alle Mitglieder und präsentiert die Finanzzahlen 22/23. Der 1. FSV Mainz 05 hat einen Jahresfehlbetrag von 2,5 Mio. Euro verbucht. Trotzdem erklärt er nachdrücklich, dass der Verein wirtschaftlich gut aufgestellt ist und die Liquidität des Vereins über das gesamte Geschäftsjahr gewährleistet war.

FINANZBERICHT 2022/23

BETRIEBSERGEBNIS 2022/23

In Mio. €



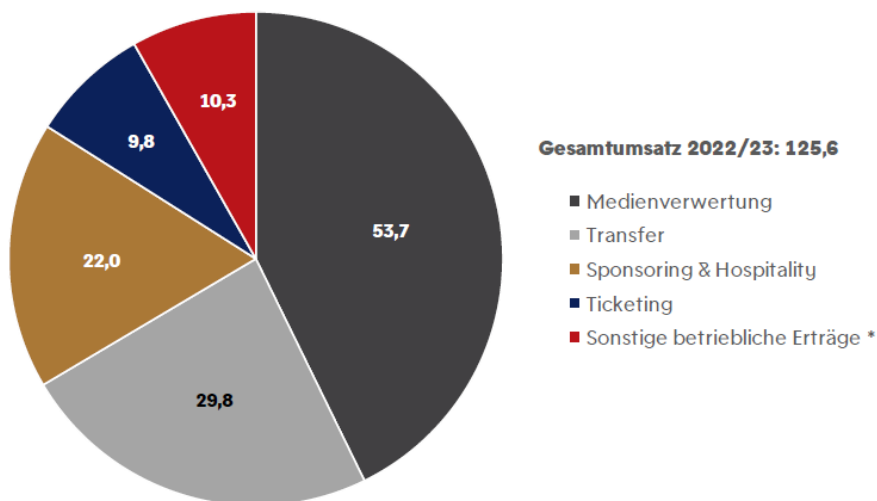
Mitgliederversammlung 30.10.2023

Seite 33

FINANZBERICHT 2022/23

UMSATZ 2022/23

In Mio. €



* Sonstige betriebliche Erträge beinhaltet: UEFA-Prämien, Vermietung und Verpachtung, Merchandising, DFB-Abstellungen, Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse, Spenden, buchhalterische Effekte uvm.

Seite 24

Christopher Blümlein berichtet, dass die Haupteinnahmequelle die Medienerlöse sind. Das Transfergeschäft in der vergangenen Saison konnte mit 30 Millionen Euro als positiv bewertet werden. Ebenfalls sei der Verein über die positive Entwicklung im Bereich Sponsoring & Hospitality erfreut. Hier konnte ein Betrag von 22 Millionen Euro erwirtschaftet werden. Einen weiteren positiven Trend kann bei den Zuschauerzahlen festgestellt werden, da der Verein nach der Corona-Pandemie endlich wieder vor uneingeschränkter Kulisse spielen kann.

Bezüglich der Aufwandsseite erklärt er, dass der größte Anteil des Personalaufwandes in die Lizenzspielabteilung fließe. Sonstiger betrieblicher Aufwand beinhaltet sehr viele Einzelposten sowie den Aufwand aus Transfers, aus dem Spielbetrieb und der Werbung.

Die Vermögenssituation des Vereins sei wirtschaftlich stabil und durch die letzten erfolgreichen Jahre konnte der Verein sich ein relativ hohes Eigenkapital aufbauen. Trotzdem haben wir in der vergangenen Saison leider einen Jahresfehlbetrag von 2,5 Millionen Euro

verbuchen müssen, nicht nur durch sinnvolle Ergänzungen im sportlichen Bereich, sondern auch durch die spürbar erhöhten Kosten in allen Bereichen.

Dennoch wurden alle Zahlungen fristgerecht erbracht worden seien und der Verein habe die DFL-Lizenz ohne finanzielle Auflagen oder Bedingungen erhalten.

Christopher Blümlein informiert über die wirtschaftliche Situation der beiden Tochterfirmen MSM Mainz 05 Stadion und Immobilien Management GmbH und Mainz 05 REHA GmbH sowie über die Aufwandsentschädigung des Vereins- und Vorstandsvorsitzenden. Zudem berichtet er, dass in der letzten Saison zwei neue Gesellschaften gegründet, an denen der Verein zu 50% beteiligt sei: die „Wolfgang-Frank-Campus Projektgesellschaft GmbH & Co. KG“ so wie die „Wolfgang-Frank-ampus eteiligungs Gmb “. Über diese beiden Gesellschaften wickele der Verein seine Kooperation mit FiMo (Fischer & Co, Molitor Immobilien) bezüglich des Neubau-Projekts am Wolfgang-Frank-Campus ab.

Christopher Blümlein übergibt das Wort zurück an Stefan Hofmann.

Stefan Hofmann gibt abschließend einen kurzen Ausblick auf die Ziele, Herausforderungen und Schwerpunkte für die Zukunft. Er hat ein gutes Gefühl, was die Entwicklung des Vereins anbelangt. Ziele wurden klar definiert, der Verein ist wirtschaftlich gut aufgestellt. Wir möchten nachhaltig wachsen und mehr Menschen erreichen. So erhalte der Verein einen größeren emotionalen und wirtschaftlichen Rückhalt. Auch die Eigentumsfrage der MEWA Arena ist eine große Aufgabe, die sich der Verein in der nächsten Zeit stellen müsse. Hofmann spricht seine Hoffnungen aus, zusammen mit der Stadt Mainz und der GVG eine passende Lösung zu finden. Er dankt Bürgermeister Beck für die konstruktiven Gespräche und freut sich auf weitere Zusammenarbeit. Ein deutlicher Schwerpunkt wird auch das Neubau- Projekt darstellen. Dafür sei der Weg geebnet, die Gesellschaften gegründet, wie dies Christopher Blümlein bereits in seinem Finanz-Bericht erklärte. Der Wolfgang-Frank-Campus soll um eine Athletikhalle erweitert werden, um insbesondere die Möglichkeiten für unsere Nachwuchsspieler zu verbessern. Ebenfalls müssen alle Möglichkeiten ausgereizt werden, die Spiel- und Trainingsflächen zu erweitern. Hierzu sei der Verein im Austausch mit der Stadt Mainz, um insbesondere die Integration der Mädchen- und Frauenmannschaften voranzutreiben.

Abschließend appelliert Hofmann an die Unterstützung aller dem Verein verbundenen Mitglieder, Fans, Freunde und Unterstützer die aktuelle, schwierige Situation gemeinsam zu meistern und daraus gestärkt hervorzugehen.

Stefan Hofmann beendet seine Ansprache und es folgt eine Wortmeldung aus dem Publikum.

Herr Schmitt beschwert sich darüber, dass seiner Tochter der Freundschaftsschal „Mainz-Bayern“ beim letzten Heimspiel gegen den FC Bayern München abgenommen wurde und erkundigt sich über die Richtigkeit dieser Aktion.

Dr. Volker Baas bedankt sich für die Wortmeldung und Stefan Hofmann versichert ihm, dass hier ein Fehler in der Kommunikation mit dem Ordnungsdienst unterlaufen sei. Er entschuldige sich dafür und versichert, dass zukünftig Freundschaftsschals erlaubt seien.

Eine weitere Wortmeldung erfolgt durch Mitglied Winterholler. Er bedankt sich für die Entscheidung, den Frauenfußball zu fördern und fordert Verbesserungen in der Umsetzung dessen Integration. Er fragt, wo die Präsenz der Frauen auf den Hauptkanälen von Mainz 05 zu sehen ist und wieso für die Spiele der Frauen als einziger Verein kein Eintrittsgeld gefordert wird. Er möchte sich versichern, dass die Frauen in die 2. Liga aufsteigen dürfen, auch wenn die Herren absteigen.

Auch für diese Wortmeldung bedankt sich Dr. Volker Baas und übergibt an Christian Heidel, um diese Fragen zu beantworten. Heidel bittet um Verständnis für eventuell aufgetretene Schwierigkeiten bei der Integration einer neuen Abteilung. Er sei aber sicher, dass diese in den kommenden Monaten aufgearbeitet werden und freut sich auf die Entwicklung in diesem, für Mainz 05 neuen Bereich. Gemeinsam mit den Erfahrungen aus der Vergangenheit des TSV Schott Mainz werde sich diese Abteilung im Sinne aller für Mainz 05 positiv entwickeln. Außerdem verdeutlicht er, dass der Verein sich den Aufstieg für die Frauen wünscht, unabhängig von den Ergebnissen der Lizenzspielerabteilung.

Herr Hadding spricht sein Lob und sein Vertrauen aus, was den Umgang mit Anwar El Ghazi betrifft. Er betont die gute Handhabung mit der Situation im Gegensatz zu anderen Vereinen.

Der Vorstand bedankt sich bei ihm und es erfolgt eine weitere Wortmeldung.

Herr Sewalt fragt, was Makkabi Deutschland, beziehungsweise die israelische Generalkonsulin zu dieser Entscheidung gesagt hat.

Stefan Hofmann antwortet und sagt, dass sie sich grundsätzlich eine andere Reaktion gewünscht haben, in Anbetracht der gesamten Situation und Dimensionen aber Verständnis gezeigt haben.

Mitglied Szalai habe Hofmanns Ausführungen zur Investorenproblematik bei der DFL nicht verstanden und bittet um Aufklärung. Hofmann erklärt sich bereit, dies im persönlichen Gespräch zu erörtern.

Als virtueller Teilnehmer bittet Mitglied Schäfer das Konzept der Fantrennung im Sinne des Leitbildes zu überdenken, Mitglied Stracke wiederum beschwert sich über das übergreifige Verhalten von Gästefans in den Blöcken F und G und fragt nach, was der Verein hier zu tun gedenke.

Stefan Hofmann erläutert, dass genau diese beiden Fragestellungen mit komplett unterschiedlichen Stoßrichtungen die Komplexität dieser Thematik dokumentierten. Es sei wichtig, dass unseren Fans in den Heimblöcken ein sicheres und störungsfreies Heimspiel geboten werden könne. Mit den Fanvertretern habe man sich unter Abwägung aller Gesichtspunkte für die Gästefantrennung in den genannten Blöcken entschieden. Für die Blöcke G und F, in denen sich immer auch viele Gästefans befinden, soll zukünftig eine bessere Steuerung der Ticketvergabe stattfinden. Viele Fans sind froh über die Maßnahmen, aber einige sehen darin eine Abkehr von der Willkommenskultur und dem Leitbild. Der Verein könne es sicher nicht allen recht machen, wichtig sei für alle Fans, neben Schoßbesuch und Haasekaste, Aufenthalts- und Versorgungsmöglichkeiten zu schaffen, das entzerre und entspanne die Situation.

Christian Heidel, Vorstand für Sport und Kommunikation, begrüßt zu Beginn seines Berichtes alle Anwesenden und freut sich, dass so viele erschienen sind.

Der Verein stecke aktuell in einer Ausnahmesituation. Er erinnert sich an die Situation 2007, auch zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung, wo die Mannschaft ähnlich weit unten in der Tabelle platziert war. Trotzdem sei die aktuelle Lage eine echte Krisensituation, die es gemeinsam zu bekämpfen gilt.

Heidel fährt mit dem Rückblick auf die vergangene Saison 2022/2023 fort. Es sei eine Saison ohne jegliche Probleme gewesen. Es gab niemals Kontakt zum Abstiegskampf, Hoffnungen auf die Euro-League machten sich breit und während die Profis die Meisterschaft in der Bundesliga mit einem 2:2 in Dortmund entschieden, hat die U19 die Deutsche Meisterschaft nachhause geholt. Aufgrund dessen sind alle Mannschaften mit einem guten Gefühl in die Pause gegangen und waren sehr optimistisch für die Saison 2023/2024. Christian Heidel erzählt, dass sie den Kader umstellen mussten, abgegeben wurden Aaron Martin und Anton Stach. Zudem hat auch Marcus Ingvartsen den Verein verlassen, der unter anderem zum Erfolg der letzten Saison beigetragen habe. Zu dieser Thematik erläutert er, dass die Gründe für eine Abgabe von Spielern zum einen an dem eigenen Wunsch liege, den Verein zu wechseln, zum anderen aber auch von Seiten des Vereins aus wirtschaftlichen Gründen erfolgen kann.

Christian Heidel fährt fort mit dem Ausblick auf die aktuelle Saison 2023/2024. Neun Spiele, drei Punkte, bisher kein Spiel gewonnen und somit Tabellenletzter. Niemand hätte vor dieser Saison gedacht, dass wir in eine solche Krisensituation geraten. „In diesen neun Spielen nur einer bundesligatauglich und das wart ihr“. Mit diesen Worten bedankt sich Heidel bei Mitgliedern und Fans. Denn diese seien die Basis für die Verbesserung dieser Situation. Christian Heidel zeigt sich optimistisch, dass das Spielglück den 1. FSV Mainz05 wieder erreichen wird. Er verspricht dem Verein gute Chancen, den Abstiegskampf zu meistern, wenn alle zusammenhalten. Er appelliert trotz der aktuellen Situation an alle Fans, bis zum Schluss hinter der Mannschaft zu stehen. Der Verein wird alles dafür tun in der Liga zu bleiben. Die Ruhe, die der Verein nach außen strahlt, ist Zeichen für kritische Selbstreflexion, denn Chaos sei das letzte, was der Verein jetzt noch brauche. Heidel stellt klar, dass Mainz05 viel mehr sei als das, was samstags auf dem Platz passiere. Trotz dieser Krisensituation könne jeder stolz auf seinen Verein sein und dürfe sich nicht für ihn schämen.

Zu guter Letzt bedankt sich Heidel bei allen persönlich und virtuell Anwesenden, bei allen MitarbeiterInnen, beim Trainerteam und bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates für die gute Zusammenarbeit. Er schließt seine Rede mit den Worten: „Wir schaffen das zusammen!“.

Dr. Volker Baas bedankt sich für seinen Vortrag und erteilt Jochen Röttgermann, Vorstand für Marketing & Vertrieb, das Wort. Röttgermann richtet ein herzliches Dankeschön an alle Gremien-Mitglieder, Sponsoren, Kollegen und Kolleginnen, an alle Aushilfen, Dienstleister, Geschäftspartner und vor allem an alle Fans. Im selben Zug spricht er seine Begeisterung für diesen Verein aus. Seinen Stolz und seine Bewunderung für das Nachwuchsleistungszentrum, was seiner Meinung nach das Beste in ganz Deutschland sei. Was nun wichtig sei, ist die richtige Artikulation und Umsetzung unseres Potenzials zu Partnern und Sponsoren.

Da Jochen Röttgermann noch nicht allzu lange im Verein wirkt, könne er keinen Rückblick über die vergangene Saison 2022/2023 geben, deswegen fährt er fort mit Tendenzen und Ausblicken für die aktuelle Saison 2023/2024.

Ein großes Ziel wäre es, den Einkauf im Shop, den Besuch im Stadion und die Kommunikation mit uns als Verein so einfach wie möglich zu machen. Dafür seien weitere Entwicklungsschritte in der Digitalisierung, in der Kommunikation und in der Fanorientierung geplant. Zudem soll das Sortiment im Fanshop erweitert werden.

Insgesamt gäbe es für die aktuelle Saison viele positive Tendenzen. Der Zuschauerschnitt hat sich durchschnittlich über die 30.000er Grenze gehoben, der Familienspieltag gegen Leverkusen fand vor ausverkauftem Hause statt, die Zahl der Auswärtsfahrer steigt stetig an, es konnten rund 1.000 Dauerkarten mehr als letztes Jahr verkauft werden und die Mitgliederzahlen haben fast die Grenze der 18.000 erreicht. Besonders schön sei dabei, dass von den 5.000 Neumitgliedern, die wir in den letzten Monaten generieren konnten, über 50% unter 18 Jahre alt seien. Außerdem seien zu diesem Tage mehr Trikots verkauft worden, als in der gesamten letzten Saison und die Fußballschule verbucht im Vergleich zur letzten Saison doppelt so viele Besucher. In den Abteilungen Hospitality, Sponsoring und Arenavermarktung seien sie auf gutem Kurs Vereinsgeschichte mit einem Rekordergebnis zu schreiben. Jochen Röttgermann betont, dass sie neben den langfristigen und werthaltigen Partnerschaften mit „IDM“ einen Ärmelpartner gefunden haben, der den Erwartungen und Werten des Vereins entspricht, worüber er sehr dankbar sei. Er berichtet weiter über großartige Projekte wie unter anderem das 05er Klassenzimmer und den 05er Clubpartnern, die dazu beitragen, die regionale Verwurzelung, die Sichtbarkeit und die Identifikation mit und für den Verein zu stärken.

Er erklärt, dass es nun die Aufgabe des Vereins ist, diese vielen Kontakte in der Region zu aktivieren und noch mehr an den Verein zu binden.

Die große Aufgabe für das Team rund um Jochen Röttgermann wird sein, ein Höchstmaß an Engagement von der Stadt Mainz, der Industrie und Wirtschaft und der Politik zu erreichen. Sie wollen noch mehr Trikots verkaufen, mehr Stadionbesucher und Mitglieder generieren und mehr Interessenten für die Nutzung der Räumlichkeiten in der Arena gewinnen.

Er schließt seine Rede mit den Worten: „Nur gemeinsam mit euch werden wir diese Ziele erreichen. Vielen Dank!“

Dr. Volker Baas bedankt sich bei Jochen Röttgermann für seinen Bericht und es folgt eine Wortmeldung aus dem Auditorium.

Herr Szalai kritisiert, dass der Moment für einen Umbruch des Spielerkaders anscheinend für eine Weiterentwicklung des Vereins verpasst wurde.

Heidel bedankt sich für die spannende Frage und erläutert, dass sich das Ziel des Vereins zu keinem Zeitpunkt verändert hat. Die finanziellen Rahmenbedingungen lassen so wie gewollt einen kleinen Kader zu, ein Umbruch kann nur über mehrere Jahre in kleinen Schritten vollzogen werden.

Mitglied Baumgärtner bedankt sich bei Bo Svensson und Babak Keyhanfar für die hervorragende Saison 22/23 und wünscht sich ein klares Statement von Mainz05, zur Vertragsverlängerung von Bo Svensson. Eine auf virtuellem Weg eingereichte Frage von Mitglied Möring geht in die gleiche Richtung.

Christian Heidel erklärt, dass sich im Verein diese Frage gar nicht gestellt wird. Er versichert sein 100%iges Vertrauen ins Trainerteam sobald etwas bekannt zu geben sei, werden dies öffentlich gemacht.

Eine Frage zur spielerischen Entwicklung von Mitglied Overhage beantwortet Heidel mit dem Hinweis, dass alle mit der aktuell sport-

lichen Lage nicht glücklich seien, aber die Entwicklung seit Januar 2020 durchaus als positiv zu beurteilen sei.

Die Frage von Mitglied Kaufmann, warum zu Verletzungen von Spielern immer so ein Geheimnis gemacht werde, beantwortet Heidel mit dem Hinweis, dass die Kommunikation von Verletzungen immer in Abstimmung mit den Betroffenen erfolge, er hier aber den Eindruck habe, dass Mainz 05 eine offene Kommunikation über Verletzungen, Operationen und damit verbundene Ausfallzeiten pflege.

3. BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Stefan Hofmann übernimmt die Versammlungsleitung und erteilt das Wort an den Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Volker Baas.

Dr. Volker Baas informiert die Mitglieder über die Aufgaben des Aufsichtsrats. Diese seien Aufsicht zu führen und Rat zu geben. In diesem Sinne findet einmal monatlich die Aufsichtsratssitzung statt, das letzte Mal am 17. und 23. Oktober. Im Haupt-, Finanz-, Infrastruktur-, Nachhaltigkeits- und Sportausschuss werden spezifische einzelne Aufgaben besprochen und Empfehlungen für Entscheidungen vorbereitet. Die Auseinandersetzung mit Inhalten und Anforderungen für die nächsten drei Jahre werden im Gesamtgremium und in Zusammenarbeit mit dem Vorstand aktuell diskutiert. Dazu gehören der Neubau des Funktionsgebäudes am Bruchweg, die Übernahme der MEWA Arena ins Vereinseigentum, sowie die strategische Weiterentwicklung des Vereins. Als Beispiel dafür nennt er die gelungene Übernahme der Mädchen- und Frauentteams von TSV Schott.

Zu den Kernaufgaben gehören unter anderem noch die Bestellung und Entlassung der Vorstandsmitglieder. Nachdem sich der Verein von dem ehemaligen kaufmännischen Vorstand Dr. Jan Lehmann trennen musste, wurde in einem umfassenden und diskret gestalteten Auswahlverfahren ein Nachfolger ausgewählt. Mit Jochen Röttgermann habe der Verein einen Experten aus der Fußballbranche verpflichten können. Sein Aufgabengebiet umfasst das Marketing und den Vertrieb. Er stellt fest, dass die Tätigkeiten von Jochen Röttgermann schon nach einigen Monaten sehr erfolgreich seien und verbindet dies mit einem herzlichen Willkommensgruß in der Mainz 05 Familie.

Dr. Volker Baas betont erneut, dass ein Wertekanon des Leitbildes immer im Vordergrund steht und richtet abschließend erneut seinen Dank an Stefan Hofmann, Christian Heidel, die zweite Führungsebene und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Ihre Arbeit, die es dem Verein ermögliche, so erfolgreich zu sein. Ein weiterer Dank richtet sich an seine Kolleginnen und Kollegen des Aufsichtsrates.

Da keine Wortmeldungen zu den Berichten des Aufsichtsrats gewünscht werden, schließt Stefan Hofmann diesen Tagesordnungspunkt.

4. ENTLASTUNG DES AUFSICHTSRATS

Dr. Udo Seyfarth, Mitglied der Wahlkommission, stellt den Antrag auf Gesamtentlastung der im Geschäftsjahr 2022/2023 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats.

Auf Nachfrage von Stefan Hofmann wird das Wort zu diesem Antrag von den Mitgliedern nicht gewünscht.

Stefan Hofmann eröffnet das Abstimmungsverfahren über den Antrag auf Gesamtentlastung des Aufsichtsrats. Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

Die Mitgliederversammlung stimmt dem Antrag auf Gesamtentlastung der im Geschäftsjahr 2022/2023 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrates mit 564 Ja-Stimmen (96,41%) und 21 Nein-Stimmen (3,59%) bei 585 abgegebenen Stimmen zu.

Stefan Hofmann stellt fest, dass der Antrag auf Gesamtentlastung angenommen wurde. Dr. Volker Baas bedankt sich für das ausgesprochene Vertrauen der Mitglieder.

Stefan Hofmann übergibt die Versammlungsleitung an Dr. Volker Baas.

5. HÖHE DER MITGLIEDSBEITRÄGE

Dr. Volker Baas eröffnet den Tagesordnungspunkt mit dem Wunsch des Vorstandes, die Beitragsstruktur bei Familienmitgliedschaften anzupassen und die sogenannte lebenslange Mitgliedschaft einzuführen.

Hierfür bittet Herr Dr. Volker Baas den Direktor für Marketing und Vertrieb, Christoph Reisenauer, ans Mikrofon.

Reisenauer erklärt, dass es in der Beitragsstruktur für bestehende Mitgliedschaften keine Änderungen gibt, sondern nur in der Beitragsstruktur der Familienmitgliedschaft. Dabei wird unterschieden zwischen der Familienmitgliedschaft Typ 1 und Typ 2. Typ 1 bleibe konstant, hier sei ein Erwachsener und ein Kind für den Beitrag von 75 € beinhaltet, für Typ 2 stehe eine Änderung an. Hier soll der Beitrag für zwei Erwachsene und zwei Kinder zukünftig von 60€ auf 50€ reduziert werden.

Nachdem es keine Wortmeldungen zu dem Antrag gibt, stellt Versammlungsleiter Volker Baas den Antrag zur Abstimmung: Die Mitgliederversammlung stimmt dem Antrag für die Anpassung des Betrags der Familienmitgliedschaft Typ 2 bei 607 abgegebenen Stimmen mit 597 Ja-Stimmen (98,35%) und 10 Nein-Stimmen (1,65%) zu.

Der Versammlungsleiter stellt das Ergebnis fest und gibt bekannt, dass der Antrag somit angenommen wurde.

Als nächstes stellt Christoph Reisenauer die zweite Änderung bei den Mitgliedsbeiträgen vor, nämlich das Konzept der lebenslangen Mitgliedschaft, das als neues Format eingeführt werden soll. Dabei handelt es sich um eine Einmalzahlung in Höhe von 1.905€, mit der eine Mitgliedschaft bezahlt wird, die ein Leben lang hält. Alle bisherigen Vorteile der Mitgliedschaft bleiben erhalten und weitere exklusive Benefits sind zurzeit noch in Planung. Reisenauer weist darauf hin, dass bestehende Mitgliedschaften umgewandelt werden können, es dabei allerdings keine anteilige Verrechnung geben wird. Dies sei auch der Fall bei Ableben oder Kündigung, es sei denn, die Kündigung erfolgt von Seiten des Vereins. Dieses neue Format sei auch nicht übertragbar und soll möglichst zeitnah eingeführt werden.

Die Mitgliederversammlung stimmt dem Antrag für die Einführung der lebenslänglichen Mitgliedschaft bei 595 abgegebenen Stimmen mit 514 Ja-Stimmen (86,39%) und 81 Nein-Stimmen (13,61%) zu.

Der Versammlungsleiter stellt das Ergebnis fest und gibt bekannt, dass der Antrag somit angenommen wurde.

6. ÄNDERUNGEN DER SATZUNG

Für das Vorstellen der Satzungsänderungen bittet Dr. Volker Baas Patrick Schwarz ans Mikrofon.

Patrick Schwarz informiert die Anwesenden darüber, dass alle fünf Anträge zur Satzungsänderung im Vorfeld in Zusammenarbeit des Vorstandes, Aufsichtsrat und Wahlkommission intensiv diskutiert und mit Veröffentlichung der Einladung zur Mitgliederversammlung gemeinsam gestellt wurden.

Patrick Schwarz erklärt, dass alle Anträge auf Satzungsänderung fristgerecht mit der Einladung am 15.09.23 auf der Homepage des Vereins veröffentlicht wurden und gemeinschaftlich durch den Vorstand, den Aufsichtsrat und der Wahlkommission von Mainz 05 gestellt werden. Zusätzlich seien die Anträge samt Begründung in der Broschüre zur Mitgliederversammlung zu finden.

Antrag 1

Antrag des Vorstandes des 1. FSV Mainz 05 zur Änderung von

§ 1 Abs. 4 (Name, Sitz und Zweck des Vereins)

Patrick Schwarz erläutert, dass das Thema Nachhaltigkeit ein immer präsenteres und wichtiger werdendes Thema sei, das sich zukünftig im Leitbild des Vereins wiederfinden solle. Durch neue Lizenzierungsaufgaben der DFL im Thema Nachhaltigkeit und Compliance ist nun jeder Verein dazu aufgefordert, das Thema Nachhaltigkeit in der Satzung zu verankern. Mit diesem Antrag möchten wir das Kriterium nun erfüllen.

Versammlungsleiter Volker Bass stellt den Antrag Nr. 1 des Vorstandes des 1. FSV Mainz 05 zu § 1 Abs. 4 zur Abstimmung:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, § 1 Abs. 4 der Satzung wie folgt zu ändern:

§ 1 Name, Sitz und Zweck des Vereins

[...]

Der Verein fördert die Funktion des Sports als verbindendes Element zwischen Nationalitäten, Kulturen, Religionen und sozialen Schichten. Er bietet Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Menschen mit Behinderung unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität eine sportliche Heimat. Mainz 05 ist ein weltoffener Verein, parteipolitisch und konfessionell neutral. **Um seiner gesellschaftlichen Verantwortung in der Region und darüber hinaus gerecht zu werden, bekennt sich der Verein zu Nachhaltigkeit in den drei Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales, ohne aktualisierte wissenschaftliche Erkenntnisse dabei außer Acht zu lassen.**

[...]

Die Mitgliederversammlung stimmt dem Antrag Nr. 1 zur Änderung von § 1 Abs. 4 (Name, Sitz und Zweck des Vereins) bei 567 abgegebenen Stimmen mit 540 Ja-Stimmen (95,24%) und 27 Nein-Stimmen (4,76%) zu.

Der Versammlungsleiter stellt das Ergebnis fest und gibt bekannt, dass der Antrag somit mit einer 2/3-Mehrheit angenommen wurde.

Antrag 2

Antrag des Vorstandes des 1. FSV Mainz 05 zur Änderung von

§ 5 Abs. 3 (Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeitrag)

Patrick Schwarz erklärt, dass die Beschränkung, lediglich das Bankeinzugsverfahren als Zahlungsmethode zu nutzen, geändert werden soll. Dies ermögliche eine größere Flexibilität sowie die Nutzung von moderneren Zahlungsmethoden.

Nachdem es keine Wortmeldungen zu dem Antrag gibt, stellt Versammlungsleiter Volker Bass den Antrag Nr. 2 des Vorstandes des 1. FSV Mainz 05 zu § 5 Abs. 3 zur Abstimmung:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, § 5 Abs. 3 der Satzung wie folgt zu ändern:

§ 5 Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeitrag

[...]

3.

Die Mitglieder sind verpflichtet, diese Beiträge zu leisten. Die Beiträge sind im Voraus fällig und werden vom Verein **im Bankeinzugsverfahren** erhoben.

[...]

Die Mitgliederversammlung stimmt dem Antrag Nr. 2 zur Änderung von § 5 Abs. 3 (Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeitrag) bei 564 abgegebenen Stimmen mit 543 Ja-Stimmen (96,28%) und 21 Nein-Stimmen (3,72%) nicht zu.

Der Versammlungsleiter stellt das Ergebnis fest und gibt bekannt, dass der Antrag somit mit einer 2/3-Mehrheit angenommen wurde.

Antrag 3

Antrag des Vorstandes des 1. FSV Mainz 05 zur Änderung von

§ 7 Abs. 2 (Beendigung der Mitgliedschaft)

Patrick Schwarz erläutert, dass zukünftig auch die Kündigung der Mitgliedschaft in Textform per E-Mail möglich sein soll. Grund sei eine stärkere Orientierung des Vereins an den Bedürfnissen der Mitglieder sowie der Versuch, umweltfreundlicher zu agieren und unnötiges Papier zu vermeiden.

Nachdem es keine Wortmeldungen zu dem Antrag gibt, stellt Versammlungsleiter Volker Bass den Antrag Nr. 3 des Vorstandes des 1. FSV Mainz 05 zu § 7 Abs. 2 zur Abstimmung:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, § 7 Abs. 2 der Satzung wie folgt zu ändern:

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

[...]

2. Die Austrittserklärung ist **schriftlich per Einschreiben in Textform (insbesondere E-Mail)** an den Vorstand zu richten. Der Austritt ist mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist zum 30. Juni oder 31. Dezember eines jeden Jahres möglich. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Zugang **(Posteingangsstempel)** an.

[...]

Die Mitgliederversammlung stimmt dem Antrag Nr. 3 zur Änderung von § 7 Abs. 2 (Beendigung der Mitgliedschaft) bei 569 abgegebenen Stimmen mit 516 Ja-Stimmen (90,69%) und 53 Nein-Stimmen (9,31%) zu.

Der Versammlungsleiter stellt das Ergebnis fest und gibt bekannt, dass der Antrag somit mit einer 2/3-Mehrheit angenommen wurde.

Antrag 4

Antrag des Vorstandes des 1. FSV Mainz 05 zur Änderung von

§ 7 Abs. 2 (Beendigung der Mitgliedschaft)

Patrick Schwarz erklärt, dass es des Öfteren zu Nachfragen bezüglich des Kündigungsdatums gegeben hat und somit beschlossen wurde, diesen Prozess zu vereinfachen. Zukünftig soll nur noch zu einem Termin, nämlich zum Abschluss der Bundesliga-Saison, gekündigt werden können. Ein weiterer Vorteil läge in den DFL-Lizenzierungsunterlagen, in denen zukünftig die Einnahmen der Mitgliedsbeiträge besser eingeplant werden können.

Nachdem es keine Wortmeldungen zu dem Antrag gibt, stellt Versammlungsleiter Volker Bass den Antrag Nr. 4 des Vorstandes des 1. FSV Mainz 05 zu § 7 Abs. 2 zur Abstimmung:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, § 7 Abs. 2 der Satzung wie folgt zu ändern:

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

[...]

2. [...] Der Austritt ist mit einer z eimonatigen Kündigungsfrist zum 30. Juni ~~oder 31. Dezember~~ eines jeden Jahres möglich. [...]

[...]

Die Mitgliederversammlung stimmt dem Antrag Nr. 4 zur Änderung von § 7 Abs. 2 (Beendigung der Mitgliedschaft) bei 562 abgegebenen Stimmen mit 445 Ja-Stimmen (79,18%) und 117 Nein-Stimmen (20,82%) zu.

Der Versammlungsleiter stellt das Ergebnis fest und gibt bekannt, dass der Antrag somit mit einer 2/3-Mehrheit angenommen wurde.

Antrag 5

Antrag des Vorstandes und des Aufsichtsrates des 1. FSV Mainz 05 zur Änderung von

§ 10 Abs. 3 (Aufgaben und Einberufung der Mitgliederversammlung)

Patrick Schwarz erläutert die Problematik, die sich durch eine Durchführung der Mitgliederversammlung nach vier Monaten des abgeschlossenen Geschäftsjahres ergibt. Es führe vor allem zu Termindruck, da insbesondere durch die Prüfung des Wirtschaftsabschlusses viel Zeit in Anspruch genommen wird. Der Aufsichtsrat müsse diesen Abschluss dann prüfen und hat eventuell noch Rückfragen an den Vorstand. Wenn dies erfolgt ist, bleibt nicht mehr viel Zeit, um die Mitgliederversammlung zu organisieren, deshalb soll der Termin der Mitgliederversammlung in der Satzung zukünftig auf fünf Monate nach Ende des Geschäftsjahres zu erweitern.

Nachdem es keine Wortmeldungen zu dem Antrag gibt, stellt Versammlungsleiter Volker Bass den Antrag Nr. 5 des Vorstandes und des Aufsichtsrates des 1. FSV Mainz 05 zu § 10 Abs. 3 zur Abstimmung:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, § 10 Abs. 3 der Satzung wie folgt zu ändern:

§ 10 Aufgaben und Einberufung der Mitgliederversammlung

[...]

3. Mindestens einmal im Jahr, spätestens ~~vier~~ **fünf** Monate nach Abschluss eines Geschäftsjahres, findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Die Mitgliederversammlung wird vom Vereins- und Vorstandsvorsitzenden auf Beschluss des Vorstandes im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat einberufen.

[...]

[...]

Die Mitgliederversammlung stimmt dem Antrag Nr. 5 zur Änderung von § 10 Abs. 3 (Aufgaben und Einberufung der Mitgliederversammlung) bei 566 abgegebenen Stimmen mit 511 Ja-Stimmen (90,28%) und 55 Nein-Stimmen (9,72%) zu.

Der Versammlungsleiter stellt das Ergebnis fest und gibt bekannt, dass der Antrag somit mit einer 2/3-Mehrheit angenommen wurde.

6. EHRUNGEN

Dr. Volker Baas eröffnet den Tagesordnungspunkt Ehrungen und übergibt das Wort an den Vereins- und Vorstandsvorsitzenden Stefan Hofmann.

Besonders stolz ist Hofmann, die Ehrung für besondere sportliche Leistung in der vergangenen Saison für das Team der U19 auszusprechen. Diese haben den deutschen Meistertitel erfolgreich und verdient gewonnen. Er betont, dass die Jungs alles gemeinsam erreicht und wie ein Team bis zum Ende gekämpft haben. Auch der Trainer der U19, Benjamin Hoffmann, bedankt sich herzlich bei der Mannschaft, seinem Trainerteam, sowie dem Trainerstab der Profis und dem gesamten Verein.

Geehrt wurden:

| | | |
|----------------------|-----------------|---------------------|
| Jason Amann | Justus Götze | Sinisa Tanjga |
| Younes Azahaf | Brajan Gruda | Nelson Weiper |
| Dennis Azakir | Marcel Kalemba | Melvin-Joe Wiesnet |
| Louis Babatz | Dennis Kaygin | Pit Zuther |
| Ayoub Bagdadi | Aki Koch | Benjamin Hoffmann |
| Lovis Bierschenk | Nik Leipold | Christof Babatz |
| Maxim Dal | Ivan Martinovic | Stanko Sremac |
| Aiman Dardari | Tim Müller | Toma Trocha |
| Grigorijs Degtjarevs | Stjepan Pavisic | Sven Hoffmeister |
| Izzet Ali Erdal | Dominik Pestic | Manuel Philippi |
| Daniel Gleiber | Philipp Schulz | Thomas Fischer |
| | | Christoph Keber |
| | | Jannes Ehresmann |
| | | Venelin Spasov |
| | | Constantin Kuhlmann |

Stefan Hofmann erläutert, dass aufgrund der Vielzahl, die Ehrungen der Jubilare für 25 und 40 Jahre Vereinszugehörigkeit sowie die Ehrungen für besondere Verdienste im Rahmen des Heimspiels gegen den RB Leipzig durchgeführt würden.

Stefan Hofmann freue sich, die nachfolgend aufgelisteten Ehrungen heute hier in der Versammlung persönlich vornehmen zu können. Er weist auf die Einladung aller zu Ehrenden hin, gemeinsam das kommende Heimspiel gegen RB Leipzig zu besuchen. Dort wird es ergänzend zum heutigen Abend eine Ehrungsveranstaltung geben.

Für 25 Jahre Mitgliedschaft werden die folgenden Mitglieder geehrt:

| | | |
|-----------------------|-------------------|--------------------|
| Chris Bockius | Jonas Klingenburg | Martin Schultheis |
| Julia Burger | Yannik Lorenz | Walter Schwöbel |
| Silke Detlefsen | Naiima Maschat | Karl-Josef Stöckle |
| Karl Engel | Richard Necel | |
| Bruno Göbel | Klaus Reue | |
| Lucas-Maximilian Hotz | Birgit Schilling | |
| Claus Junginger | Marcus Schmidt | |
| Werner Klingelhöfer | Reiner Schug | |

Für 40 Jahre Mitgliedschaft werden die folgenden Mitglieder geehrt:

Paul Marks
Heinz Mase

Für 50 Jahre Mitgliedschaft werden folgende Mitglieder geehrt:

Manfred Hinkel
Roland Höhr
Michael Ickstadt
Gerhard Schollmayer
Hans Stieb
Werner Wittig
Heinz-Peter Zimmermann

Für 55 Jahre Mitgliedschaft werden folgende Mitglieder geehrt:

Helmut Gemza
Manfred Heinz
Holger Reddig

Für 60 Jahre Mitgliedschaft werden folgende Mitglieder geehrt:

Bernd Dieter Jenrich
Horst Westphal

Für 70 Jahre Mitgliedschaft werden folgende Mitglieder geehrt:

Heinz Klesy
Klaus Dieter Laehn

Für 75 Jahre Mitgliedschaft werden folgende Mitglieder geehrt:

Horst Bräunig
Otto Schedler

Für besondere Verdienste werden die folgenden Mitglieder geehrt:

Philipp Münch Für 50 Jahre Ehrenamt
Annette Wagner-Dautermann Für außerordentliche Verdienste in der Handballabteilung
Manfred Schmöller Für 500 Spiele als Schiedsrichter
Janno Kuhlmann Für 500 Spiele als Schiedsrichter
Dr. Patrick Amrhein Für 1.500 Spiele als Schiedsrichter

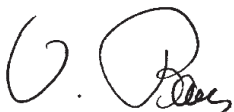
Stefan Hofmann dankt allen Jubilaren für ihre Vereinstreue und Unterstützung. Er freue sich auf die kommende gemeinsame Zeit bei Mainz 05. Ein herzliches Dankeschön richtet er ebenfalls an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Mitgliederservice für die Organisation der Mitgliederversammlung und an seine Assistenz Jana Sonneck.

Dr. Volker Baas dankt allen Geehrten, den Mitgliedern für die Teilnahme und das Interesse sowie allen Mitarbeitenden und Beteiligten, die die Durchführung dieser Mitgliederversammlung möglich gemacht hätten.

Um 22:42 Uhr schließt Versammlungsleiter Dr. Volker Baas die ordentliche Mitgliederversammlung.

Mainz, den 10.11.2023

Dr. Volker Baas
Versammlungsleiter



Michael Kammerer
Protokollführer



VEREINSSATZUNG DES

1. FSV MAINZ 05 E.V.

PRÄAMBEL

Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Formulierungen werden in dieser Form verallgemeinernd verwandt und beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 1 NAME, SITZ UND ZWECK DES VEREINS

1. Der am 16.03.1905 gegründete Verein führt den Namen:

1. Fußball- und Sportverein Mainz 05 e.V.

Die Vereinsfarben sind rot-weiß.

Das Vereinswappen ist



2. Der Sitz des Vereins ist Mainz. Der Verein ist im Vereinsregister eingetragen. Gerichtsstand ist Mainz.
3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung“ und zwar durch die Pflege, Förderung und Verbreitung der Leibesübungen, insbesondere des Fußballsports und damit der körperlichen Ertüchtigung sowie des gesellschaftlichen Vereinslebens. Die Aus- und Fortbildung von Jugendlichen, ausgerichtet auf deren körperliche, geistige und soziale Entwicklung, bildet einen weiteren Schwerpunkt der Vereinsarbeit.
4. Der Verein fördert die Funktion des Sports als verbindendes Element zwischen Nationalitäten, Kulturen, Religionen und sozialen Schichten. Er bietet Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Menschen mit Behinderung unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität eine sportliche Heimat. Mainz 05 ist ein weltoffener Verein, parteipolitisch und konfessionell neutral.
5. Der Verein wahrt die Rechte der Kinder und Jugendlichen und verfolgt einen strengen Interventionsplan, um sie vor grenzüberschreitendem Verhalten zu schützen.
6. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereines dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 2 VERBANDSZUGEHÖRIGKEIT

1. Über die Zugehörigkeit zu Verbänden entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Mitglieder sind verpflichtet, neben den Satzungen des Vereins auch die Satzungen der Verbände, denen der Verein angehört, zu befolgen.

2. Satzungen und Ordnungen, sowie insbesondere das Ligastatut der DFL Deutsche Fußball Liga e.V. und des DFB sind in den jeweiligen Fassungen für den Verein und seine Mitglieder unmittelbar verbindlich. Diese materiellen Bestimmungen oder Organisations- und Zuständigkeitsvorschriften sind die von der DFL e.V. und des DFB aufgestellten und damit allgemein im deutschen Fußballsport anerkannten Regeln. Dazu gehört auch, dass Satzung und Ordnungen des Vereins in ihrer sprachlichen Fassung für Männer und Frauen gleichermaßen gelten.
3. Der Verein gehört der DFL Deutsche Fußball Liga e.V. als ordentliches Mitglied unmittelbar und dem DFB mittelbar an. Der Verein ist Mitglied seines Landes- und/oder Regionalverbandes, die ihrerseits Mitglieder des DFB sind. Aufgrund der Zugehörigkeit des Vereins zum DFB und des Landes- und Regionalverbandes sind auch die DFB-Satzungen und die DFB-Ordnungen – insbesondere die Spielordnung und die Rechts- und Verfahrensordnung – sowie die Regionalverbandssatzung und die Regionalverbandsvorschriften für den Verein verbindlich, soweit sie sich auf die Benutzung der Vereinseinrichtung Bundesliga und 2. Bundesliga, sowie Sanktionen bei Verstößen gegen die Benutzungsvorschriften und den Ausschluss von der Benutzung beziehen. Dies gilt auch für Entscheidungen der DFB-Organen und -Beauftragten bzw. der Organen und Beauftragte des Regionalverbandes gegenüber dem Verein, insbesondere auch soweit Vereinssanktionen nach der DFB-Satzung verhängt werden. Der Verein unterwirft sich der Vereinsgewalt des DFB und des Landes- und/oder Regionalverbandes, die durch die vorstehend genannten Regelungen und Organentscheidungen einschließlich der Sanktionen ausgeübt wird. Entsprechendes gilt für die Entscheidungen des DFL e.V. im Rahmen dessen Zuständigkeit.
4. Der Verein überträgt dem Landes- und/oder Regionalverband seine eigene Vereinsgewalt über seine Mitglieder zur Ausübung auch, soweit es um die Benutzung der Vereinseinrichtung der Bundesliga und 2. Bundesliga, sowie um Sanktionen bei Verstößen gegen die Benutzungsvorschriften und den Ausschluss von der Benutzung geht. Er ermächtigt gleichzeitig den Landes- und/oder Regionalverband, die ihm zur Ausübung überlassene Vereinsgewalt weiter an den DFB zu übertragen, soweit dessen Zuständigkeit reicht.
5. Die Unterwerfung unter die Vereinsgewalt des DFL e.V., des DFB und des Landes- und/oder Regionalverbandes sowie die Übertragung der Vereinsgewalt erfolgen, damit Verstöße gegen die o.g. Bestimmungen und Entscheidungen verfolgt und dadurch geahndet werden können.

§ 3 GESCHÄFTSJAHR

Das Geschäftsjahr beginnt am 01. Juli und endet am 30. Juni des folgenden Jahres.

§ 4 ERWERB DER MITGLIEDSCHAFT

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden.
2. Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt aufgrund eines Aufnahmeantrags, der in Textform an den Verein zu richten ist. Die Form des Antragsformulars legt der Vorstand fest.
3. Über die Annahme des Antrages auf Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand innerhalb 4 Wochen nach Eingang des Antrages. Im Falle der Ablehnung besteht keine Verpflichtung der Begründung.
4. Mit dem Antrag auf Erwerb der Mitgliedschaft unterwirft sich der Antragsteller der Satzung des Vereins ab Beginn seiner Mitgliedschaft. Gleichzeitig erkennt der Antragsteller die in § 2 Abs. 1 und 2 genannten Satzungen und Ordnungen der Verbände als für sich verbindlich an. Er unterwirft sich der vom Verein an die Verbände gemäß § 2 Abs. 4 und 5 delegierten Vereinsgewalt.
5. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem ordnungsgemäßen Aufnahmebeschluss des Vorstandes und Zahlungseingang des fälligen Jahresbeitrages sowie einer eventuell zu zahlenden Aufnahmegebühr.

§ 5 AUFNAHMEGEBÜHR UND MITGLIEDSBEITRAG

1. Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge sowie eventueller Aufnahmegebühren und außerordentlicher Beiträge entscheidet die Mitgliederversammlung.
2. Die Höhe der Aufnahmegebühren und der Beiträge für juristische Personen wird vom Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat im Einzelfall festgesetzt.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, diese Beiträge zu leisten. Die Beiträge sind im Voraus fällig und werden vom Verein im Bankeinzugsverfahren erhoben.
4. Der Vorstand kann in besonderen Fällen die Aufnahmegebühr und den Beitrag auf Antrag stunden, herabsetzen oder erlassen.

§ 6 MITGLIEDERGRUPPEN

Der Verein unterscheidet bei seinen Mitgliedern:

- a) Aktive Mitglieder
- b) Passive Mitglieder
- c) Ehrenmitglieder gemäß Ehrenordnung
- d) juristische Personen

§ 7 BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod, Ausschluss eines Mitglieds und durch Auflösung des Vereins. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt als Vereins- und Vorstandsvorsitzender sowie das Amt als Mitglied des Aufsichtsrates oder des Ehrenrates oder der Wahlkommission.
2. Die Austrittserklärung ist schriftlich per Einschreiben an den Vorstand zu richten. Der Austritt ist mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist zum 30. Juni oder 31. Dezember eines jeden Jahres möglich. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Zugang (Posteingangsstempel) an.
3. Ein Mitglied kann nach vorheriger Anhörung vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es
 - a) in gröblicher Weise gegen die Zwecke des Vereins, die Anordnung des Vorstandes oder gegen die Vereinsdisziplin verstößt,
 - b) das Ansehen oder die Belange des Vereins schädigt oder
 - c) mit seinen Beiträgen nach schriftlicher Mahnung mehr als 3 Monate in Rückstand ist.
4. Über den Ausschluss eines Mitglieds des Vorstands oder des Aufsichtsrats aus dem Verein entscheidet die Mitgliederversammlung.
5. Der Beschluss auf Vereinsausschluss gemäß § 7 Abs. 3 ist schriftlich zu begründen. Dem Betroffenen steht ein Widerspruchsrecht zu. Der Widerspruch muss innerhalb einer Frist von einem Monat seit Zustellung des Beschlusses beim Vorstand eingelegt und begründet werden. Über den Widerspruch entscheidet der Ehrenrat. Vom Tage des Beschlusses an bis zur Entscheidung des Ehrenrates ruhen die Mitgliedschaftsrechte.

§ 8 AUSSCHÜSSE, FÖRDERKREIS

Der Vorstand ist im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat berechtigt, Ausschüsse und Förderkreise für den 1. FSV Mainz 05 e.V. zu bilden. Diese haben das Recht, den Verein ideell und materiell zu unterstützen. Ihre Mitglieder müssen nicht gleichzeitig Vereinsmitglieder sein. Die jeweiligen Sitzungen werden vom Vorstand einberufen.

§ 9 ORGANE DES VEREINS

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand
3. der Aufsichtsrat
4. der Ehrenrat
5. die Wahlkommission

§ 10 AUFGABEN UND EINBERUFUNG DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Die Willensbildung in der Mitgliederversammlung erfolgt in offener Diskussion und Aussprache und in für die Interessen und das Wohl des Vereins verantwortungsvoller Beschlussfassung.
2. Die Mitgliederversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig:
 - a) Entgegennahme des Jahres- und des Finanzberichts des Vorstands;
 - b) Entgegennahme des Jahresberichts des Aufsichtsrates;
 - c) Entlastung des Aufsichtsrates;
 - d) Wahl des Vereins- und Vorstandsvorsitzenden;
 - e) Wahl des Aufsichtsrates; Bestätigung des Vertreters der Fanabteilung in den Aufsichtsrat;
 - f) Wahl des Ehrenrats;
 - g) Wahl der Wahlkommission;
 - h) Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vereins- und Vorstandsvorsitzenden bei Vorliegen eines wichtigen Grunds;
 - i) Änderungen dieser Satzung;
 - j) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge, der Aufnahmegebühr, sowie der außerordentlichen Beiträge, soweit hierfür nicht der Vorstand zuständig ist;
 - k) Beschlussfassung über die Ausgliederung der Lizenzspielerabteilung und wesentliche Veränderungen der Vereinsstruktur;
 - l) Festsetzung der Aufwandsentschädigung der Aufsichtsratsmitglieder;
 - m) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.

3. Mindestens einmal im Jahr, spätestens vier Monate nach Abschluss eines Geschäftsjahres, findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Die Mitgliederversammlung wird vom Vereins- und Vorstandsvorsitzenden auf Beschluss des Vorstandes im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat einberufen.

Die Mitgliederversammlung findet grundsätzlich als Präsenzveranstaltung statt. Den Mitgliedern ist aber zu ermöglichen, an der Mitgliederversammlung auch ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben. Hierbei genügt es, dass Wortbeiträge und Anträge in Textform eingereicht werden können. Die Mitgliederversammlung kann ausnahmsweise rein virtuell im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt werden, sofern dies aus wichtigem Grund geboten ist (z.B. aufgrund einer Pandemie). Eine solche Entscheidung und die dazu getroffenen Bestimmungen sind den Mitgliedern mit der Einberufung der Mitgliederversammlung mitzuteilen.

Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt unter Einhaltung einer Ladungsfrist von sechs Wochen, sowie unter Angabe der Tagesordnung in der Allgemeine Zeitung (Mainz) und auf der Homepage des Vereins. Die Einberufung kann auch durch schriftliche Einberufung oder E-Mail erfolgen; hierbei ist ebenfalls eine Frist von sechs Wochen einzuhalten, die mit dem auf die Absendung der Einberufung folgenden Tag beginnt. Die Einberufung gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn sie an die letzte vom Mitglied an den Verein schriftlich bekannt gegebene Anschrift oder E-Mail-Adresse gerichtet ist. Bei einer beabsichtigten vollständigen oder teilweisen Änderung der Satzung genügt es, dies in der Tagesordnung mit den Worten „Änderung der Satzung“ anzukündigen. Die beantragte Satzungsänderung ist ab dem Zeitpunkt der Einladung zur Einsicht in der Geschäftsstelle des 1. FSV Mainz 05 e.V. auszulegen und auf der Homepage des Vereins zu veröffentlichen.

4. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorstand oder vom Aufsichtsrat einzuberufen, wenn dies im Interesse des Vereins erforderlich ist oder mindestens 100 stimmberechtigte Mitglieder unter Angabe der Gründe es schriftlich beantragen. Für die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung kann die Einladungsfrist auf zwei Wochen verkürzt werden. Über die Abkürzung der Einladungsfrist entscheidet das einladende Organ nach freiem Ermessen.
5. Über Anträge, die sich nicht auf in der Tagesordnung bezeichnete Gegenstände beziehen, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingegangen sind oder, sofern es sich nicht um Satzungsänderungen handelt, die Mitgliederversammlung mit einer 2/3 Mehrheit beschließt, dass sie behandelt werden.

§ 11 BESCHLUSSFASSUNG DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG

1. Die Mitgliederversammlung wird vom Aufsichtsratsvorsitzenden und im Falle seiner Verhinderung von dessen Stellvertreter geleitet. Bei Themen, die den Aufsichtsrat direkt betreffen, geht die Versammlungsleitung auf den Vereins- und Vorstandsvorsitzenden über.
2. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, sofern ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Alle Mitglieder sind mit Vollendung des 16. Lebensjahres stimmberechtigt und besitzen das aktive Wahlrecht sowie mit Vollendung des 18. Lebensjahres das passive Wahlrecht.
3. Das Verfahren zu Beschlussfassungen, insbesondere auch für Wahlen, wird durch den Versammlungsleiter festgelegt. Wird von einem stimmberechtigten Mitglied eine geheime Abstimmung oder Wahl beantragt, ist dies durch 1/4 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zu bestätigen. Hierbei ist die elektronische Form zulässig.
4. Beschlüsse werden – sofern sich aus der Satzung nichts anderes ergibt - mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, wobei Stimmenthaltungen nicht berücksichtigt werden. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Satzungsänderungen können nur mit einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden. Ein Beschluss zur Ausgliederung der Lizenzspielerabteilung bedarf einer 3/4-Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

5. Wahlen werden von der in § 18 genannten Wahlkommission geleitet und durchgeführt. Sollten nicht mindestens drei Mitglieder der Wahlkommission zur Verfügung stehen, kann die Mitgliederversammlung weitere anwesende Vereinsmitglieder wählen, die für den Zeitraum der Wahl der Wahlkommission angehören.
6. Über jede Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Protokollführer und vom Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist. Das Protokoll ist spätestens acht Wochen nach der Mitgliederversammlung den Mitgliedern bekannt zu machen.

§ 12 VORSTAND UND GESETZLICHE VERTRETUNG

1. Von der Wahl oder Bestellung als Mitglied des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind Personen ausgeschlossen, die Mitarbeiter oder Mitglieder von Organen von Unternehmen sind, die zu mehreren Vereinen oder Tochtergesellschaften der Lizenzligen beziehungsweise Muttervereinen gehören oder mit diesen Vereinen oder Gesellschaften verbundenen Unternehmen in wirtschaftlich erheblichem Umfang in vertraglichen Beziehungen im Bereich der Vermarktung, einschließlich des Sponsorings oder des Spielbetriebes, stehen, wobei Konzerne und die ihnen angehörigsten Unternehmen als ein Unternehmen gelten. Mitglieder von Geschäftsführungs- und Kontrollorganen einer anderen Tochtergesellschaft, eines anderen Vereins der Lizenzligen oder eines anderen Muttervereins als des eigenen dürfen keine Funktionen in den Organen einer Tochtergesellschaft des Vereins übernehmen.
2. Der Vorstand besteht aus dem Vereinsvorsitzenden als Vorsitzendem und weiteren, bis zu drei vom Aufsichtsrat zu bestellenden Personen. Der Vereins- und Vorstandsvorsitzende vertritt die Interessen des Vereins im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse gegenüber den Vereinsmitgliedern, Fanggruppierungen, Sponsoren, Wirtschafts- und Sportverbänden, der Politik, den Medien und im Zusammenhang mit dessen gesellschaftlichem und sozialem Engagement.
3. Der Verein wird durch zwei Vorstandsmitglieder als Vorstand im Sinne des § 26 BGB gemeinschaftlich vertreten. Der Aufsichtsrat kann einzelnen oder allen Vorstandsmitgliedern Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB gewähren.
4. Der Vereins- und Vorstandsvorsitzende wird von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag der Wahlkommission für die Dauer von drei Jahren gewählt.

Mitglieder, Aufsichtsrat und Vorstand können der Wahlkommission Vorschläge für geeignete Kandidaten zur Wahl des Vereins- und Vorstandsvorsitzenden unterbreiten. Diese Vorschläge müssen unmittelbar bei der Wahlkommission in Textform oder in digitaler Form eingereicht werden und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Der vorgeschlagene Kandidat muss Vereinsmitglied sein und muss zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung das dreißigste Lebensjahr, darf aber noch nicht das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben.
- b) Der Vorschlag muss qualifizierte Bewerbungsunterlagen des Kandidaten, insbesondere Nachweise darüber enthalten, dass der vorgeschlagene Kandidat über eine mindestens zehnjährige Erfahrung in wirtschaftlichen Angelegenheiten in einer Managementposition oder einer vergleichbaren Führungsposition im Sport verfügt oder eine anerkannte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens ist.
- c) Dem Vorschlag muss eine persönlich unterzeichnete Erklärung des vorgeschlagenen Kandidaten beigefügt sein, dass er im Falle seiner Wahl das Amt des Vereins- und Vorstandsvorsitzenden annimmt. Ferner hat der Kandidat zu bestätigen, dass er in keiner Funktion oder Amtsinhaberschaft zu den in Absatz 1 genannten Unternehmen, Vereinen oder Tochtergesellschaften bzw. Muttervereinen steht.

Die Wahlkommission überprüft, ob die Kandidaten die Voraussetzungen gemäß § 12 Abs. 4 der Satzung erfüllen und trifft erforderlichenfalls eine Vorauswahl nach den Maßgaben der nachfolgenden Bestimmungen. Ihre Entscheidung bedarf keiner Begründung und ist nicht anfechtbar.

Die Wahlkommission schlägt der Mitgliederversammlung drei Kandidaten für das Amt des Vereins- und Vorstandsvorsitzenden vor. Erfüllen mehr als drei der Wahlkommission vorgeschlagenen Kandidaten die Voraussetzungen gemäß § 12 Abs. 4 der Satzung, nimmt

die Wahlkommission nach pflichtgemäßem Ermessen eine Auswahl vor, in deren Rahmen jeder Kandidat persönlich angehört wird. Erfüllen genau drei oder weniger Kandidaten die Voraussetzungen gemäß § 12 Abs. 4 der Satzung, so sind sämtliche dieser Kandidaten der Mitgliederversammlung vorzuschlagen.

5. Die Kandidatenvorschläge zur Wahl des Vereins- und Vorstandsvorsitzenden müssen spätestens vier Wochen vor der Mitgliederversammlung der Wahlkommission vorliegen. Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist.
6. Für die Wahl gelten folgende Regeln:
 - a) Wird nur ein Kandidat zur Wahl vorgeschlagen und findet dieser nicht die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, ist innerhalb von drei Monaten eine weitere Mitgliederversammlung zum Zwecke der Wahl des Vereins- und Vorstandsvorsitzenden einzuberufen.
 - b) Werden mehrere Kandidaten zur Wahl vorgeschlagen, so ist derjenige gewählt, der die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Erreicht keiner der Kandidaten die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, erfolgen weitere Wahlgänge, bis einer der Kandidaten die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. In jedem Wahlgang scheidet derjenige Kandidat aus, der die geringste Stimmenzahl erreicht hat. Besteht bei zwei Kandidaten mit der geringsten Stimmenzahl Stimmgleichheit, entscheidet die Länge der ununterbrochenen Mitgliedschaft. Besteht bei mehr als zwei Kandidaten Stimmgleichheit, wird der Wahlgang wiederholt. Bei Stimmgleichheit der letzten zwei verbleibenden Kandidaten wird der Wahlgang wiederholt, bis einer der Kandidaten die erforderliche Mehrheit erreicht hat.
7. Der von der Mitgliederversammlung gewählte Vereins- und Vorstandsvorsitzende ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Für seine ehrenamtliche Tätigkeit erhält er eine angemessene Aufwandsentschädigung, deren Höhe der Aufsichtsrat festlegt und die im Finanzbericht nachzuweisen ist.

Für seine Dienst-/Arbeitsleistungen im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb kann dem Vereins- und Vorstandsvorsitzenden eine angemessene Vergütung gewährt werden. Die Vergütung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt und ist im Finanzbericht nachzuweisen.

8. Der Vereins- und Vorstandsvorsitzende bleibt bis zur Neuwahl eines Nachfolgers im Amt.

Er kann nur durch die Mitgliederversammlung abberufen werden. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von mindestens $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen. Scheidet der Vereins- und Vorstandsvorsitzende vorzeitig aus dem Amt, ist unverzüglich eine Mitgliederversammlung zum Zwecke der Neuwahl des Vereins- und Vorstandsvorsitzenden für eine neue Amtsdauer im Sinne des § 12 Abs. 4 einzuberufen.

9. Die weiteren Mitglieder des Vorstandes werden vom Aufsichtsrat für die Dauer von maximal fünf Jahren bestellt. Eine mehrmalige Bestellung sowie Verlängerung, auch innerhalb der Laufzeit, kann erfolgen. Sie sind grundsätzlich hauptamtlich tätig.

Sie können jederzeit vom Aufsichtsrat abberufen werden, unbeschadet ihrer Ansprüche aus dem Anstellungsvertrag. Scheidet ein vom Aufsichtsrat bestelltes Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus, so kann der Aufsichtsrat einen Nachfolger für den Rest der Amtsdauer oder für eine neue Amtsdauer bestellen.

10. Bei dauernder Beschlussunfähigkeit des Vorstandes, die der Aufsichtsrat feststellt, hat dieser unverzüglich eine Neubesetzung des Vorstandes herbeizuführen.

§ 13 AUFGABEN DES VORSTANDES

1. Dem Vorstand obliegen alle Vereinsaufgaben, deren Erledigung satzungsgemäß nicht anderen Vereinsorganen vorbehalten ist. Er hat in eigener Verantwortung den Verein so zu leiten, wie es dessen Wohl und die Förderung seiner Mitglieder und des Vereinszweck erfordern. Hierbei ist die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns anzuwenden. Bei Verletzung dieser Pflicht sind die Mitglieder des Vorstandes dem Verein zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens als Gesamtschuldner verpflichtet.

2. Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstandes wird durch eine Geschäftsordnung geregelt, die der Aufsichtsrat im Einvernehmen mit dem Vorstand erlässt.
3. Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder; er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse können, wenn nicht ein Mitglied des Vorstandes widerspricht, auch im schriftlichen Umlaufverfahren, auf elektronischem Wege oder im Rahmen einer Telefon- oder Videokonferenz gefasst werden. Für die Beschlussfähigkeit gilt Satz 1 entsprechend. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vereins- und Vorstandsvorsitzende, auf Antrag eines Vorstandsmitglieds ist der Stichtscheid innerhalb von drei Tagen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder bei dessen Verhinderung seinem Stellvertreter vorzulegen. Dieser kann die Entscheidung anhalten und sie zur abschließenden Entscheidung dem Aufsichtsrat vorlegen.
4. Wird ein Beschluss gegen die Stimme des Vereins- und Vorstandsvorsitzenden gefasst, ist der Vereinsvorsitzende berechtigt, den Beschluss binnen drei Tagen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates, bei dessen Verhinderung seinem Stellvertreter, vorzulegen. Dieser kann die Entscheidung anhalten und sie zur abschließenden Entscheidung dem Aufsichtsrat vorlegen.
5. Zum Schluss eines Geschäftsjahres sind vom Vorstand ein Geschäftsbericht und eine Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung (Jahresabschluss) nach den Grundsätzen einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft zu erstellen. Der Vorstand kann sich der Unterstützung sachkundiger Dritter bedienen.
6. Der Vorstand legt dem Aufsichtsrat den jährlichen Wirtschafts- und Finanzplan für den Gesamtverein rechtzeitig vor Beginn des neuen Geschäftsjahres zur Genehmigung vor. Der Vorstand erstattet dem Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich Bericht über die wirtschaftliche Lage des Vereins.
7. Der Vorstand kann für besondere Aufgaben und Bereiche Ausschüsse einsetzen und diesen Geschäftsordnungen geben.

§ 14 WAHL DES AUFSICHTSRATES

1. Der Aufsichtsrat besteht aus insgesamt neun Mitgliedern. Acht Aufsichtsratsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Ein weiterer Sitz im Aufsichtsrat ist einem Vertreter der Fanabteilung vorbehalten. Der Aufsichtsrat kann aufgrund besonderer Vereinsinteressen bis zu zwei weitere Mitglieder zusätzlich berufen. Die Berufung kann vom Aufsichtsrat jederzeit widerrufen werden.
2. Mitglieder, Aufsichtsrat und Vorstand können der Wahlkommission bis spätestens vier Wochen vor der Mitgliederversammlung Vorschläge für geeignete Kandidaten für die Wahl des Aufsichtsrats unterbreiten. Die Vorschläge müssen unmittelbar bei der Wahlkommission in Textform oder in digitaler Form eingereicht werden und folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - a) Der vorgeschlagene Kandidat muss Vereinsmitglied sein und muss zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung das dreißigste Lebensjahr, darf aber noch nicht das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben.
 - b) Der Vorschlag muss qualifizierte Bewerbungsunterlagen des Kandidaten, insbesondere Nachweise darüber enthalten, dass der vorgeschlagene Kandidat über eine langjährige Erfahrung in wirtschaftlichen Angelegenheiten in einer Managementposition oder einer vergleichbaren Führungsposition im Sport verfügt oder eine anerkannte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens ist.
 - c) Dem Vorschlag muss eine persönlich unterzeichnete Erklärung des vorgeschlagenen Kandidaten beigelegt sein. Er hat zu bestätigen, dass er im Falle seiner Wahl in den Aufsichtsrat das Amt annimmt. Ferner hat der Kandidat zu bestätigen, dass er in keiner Funktion oder Amtsinhaberschaft zu den in § 12 Abs. 1 genannten Unternehmen, Vereinen oder Tochtergesellschaften bzw. Muttervereinen steht.
3. Die Wahlkommission überprüft, ob die Kandidaten die Voraussetzungen gemäß § 14 Abs. 2 der Satzung erfüllen und trifft erforderlichenfalls eine Vorauswahl nach den Maßgaben der nachfolgenden Bestimmungen. Ihre Entscheidung bedarf keiner Begründung und ist nicht anfechtbar.

Die Wahlkommission schlägt der Mitgliederversammlung die doppelte Zahl an Kandidaten für den Aufsichtsrat vor, wie Aufsichtsratsämter zu besetzen sind. Erfüllen mehr der Wahlkommission vorgeschlagenen Kandidaten die Voraussetzungen gemäß § 14 Abs. 2 der Satzung, nimmt die Wahlkommission nach pflichtgemäßem Ermessen eine Auswahl vor, in deren Rahmen jeder Kandidat persönlich angehört wird. Erfüllt genau die doppelte Zahl an Kandidaten wie Aufsichtsratsämter zu besetzen sind, oder weniger die Voraussetzungen gemäß § 14 Abs. 2 der Satzung, so sind sämtliche dieser Kandidaten der Mitgliederversammlung vorzuschlagen.

4. Die in § 14 Abs. 1 Satz 2 genannten Mitglieder des Aufsichtsrates werden auf Vorschlag der Wahlkommission von der Mitgliederversammlung für jeweils drei Jahre gewählt. Sie bleiben aber bis zur Neuwahl im Amt.

Die Wahlen werden in der Weise durchgeführt, dass über alle Kandidaten auf der von der Wahlkommission vorgelegten Liste gleichzeitig abgestimmt wird. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat so viele Stimmen wie Ämter zu besetzen sind, kann aber auch weniger Stimmen abgeben. Gewählt sind die Kandidaten, welche die meisten der abgegebenen Stimmen und die einfache Mehrheit auf sich vereinen. Erreichen nicht ausreichend viele Kandidaten die einfache Mehrheit, findet ein zweiter Wahlgang statt.

Zum zweiten Wahlgang ist die doppelte Anzahl an Kandidaten zuzulassen wie noch Ämter zu besetzen sind. Zugelassen werden die aus dem ersten Wahlgang verbliebenen Kandidaten mit den meisten Stimmen. Gewählt sind die Kandidaten, welche die meisten der abgegebenen Stimmen auf sich vereinen.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Länge der ununterbrochenen Mitgliedschaft.

5. Bezüglich des gem. § 14 Abs. 1 Satz 3 der Fanabteilung vorbehaltenen Sitzes im Aufsichtsrat gilt folgendes: Abweichend von § 14 Abs. 2 und 3 benennt eine gem. § 17 gegründete Fanabteilung der Wahlkommission einen von der Fanabteilung gewählten Vertreter für den Aufsichtsrat. Dieser Vertreter muss mindestens drei Jahre ununterbrochen Vereinsmitglied sein und das 18. Lebensjahr vollendet haben. § 14 Abs. 2 lit. c) gilt entsprechend. Im Streitfall ist der Wahlkommission die ordnungsgemäße Wahl des von der Fanabteilung benannten Vertreters für den Aufsichtsrat nachzuweisen. Abweichend von § 14 Abs. 3 und Abs. 4 wird der Vertreter der Fanabteilung durch Bestätigung der Mitgliederversammlung für drei Jahre zum Aufsichtsrat bestellt. Diese Bestätigung bedarf der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Erreicht der Vertreter der Fanabteilung diese Mehrheit der abgegebenen Stimmen in der Mitgliederversammlung nicht, bleibt der Sitz im Aufsichtsrat unbesetzt, bis bei einer weiteren Mitgliederversammlung ein von der Fanabteilung vorgeschlagener Vertreter für den Aufsichtsrat eine mehrheitliche Bestätigung erhält.
6. Aufsichtsratsmitglieder können durch die Mitgliederversammlung abberufen werden. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von mindestens $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen.
7. Scheidet ein Mitglied des Aufsichtsrats vorzeitig aus, bleibt dessen Sitz bis zur nächsten Mitgliederversammlung unbesetzt.

Wird durch das Ausscheiden eines Mitgliedes des Aufsichtsrates die Anzahl von fünf Mitgliedern unterschritten, ist die Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrates nicht mehr gegeben, so dass eine außerordentliche Mitgliederversammlung für den Rest der Amtsdauer weitere Mitglieder des Aufsichtsrates wählt, die erforderlich sind, um die Anzahl an gewählten Aufsichtsratsmitgliedern gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 wiederherzustellen.

§ 15 AUFGABEN DES AUFSICHTSRATES

1. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und mindestens einen Stellvertreter. Die konstituierende Sitzung leitet bis zur Wahl des Vorsitzenden das älteste Mitglied des Aufsichtsrates. Der Vorsitzende oder bei seiner Verhinderung einer seiner Stellvertreter vertritt den Aufsichtsrat.
2. Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung nach Maßgabe dieser Satzung. Er fasst seine Beschlüsse in Sitzungen, die der Vorsitzende oder bei dessen Verhinderung einer seiner Stellvertreter leitet, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Einberufung von Sitzungen des Aufsichtsrats, die nach Bedarf oder wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder dies fordert, zu erfolgen hat, ist in der Geschäftsordnung festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme dessen, der die Sitzung leitet. Bei Einverständnis sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder können Beschlüsse auch im Umlaufverfahren gefasst werden.

3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind bei ihrer Tätigkeit nicht weisungsgebunden und in der Erfüllung ihrer Aufgaben allein dem Wohl des Vereins unter Beachtung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben verpflichtet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben ihre Aufgaben nach den Grundsätzen eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmannes zu erledigen.
4. Dem Aufsichtsrat obliegt die Kontrolle der Tätigkeit des Vorstandes. Hierzu kann er alle ihm sachdienlich erscheinenden Maßnahmen ergreifen, vom Vorstand Auskunft über einzelne Vorgänge, Bericht über die finanzielle Lage des Vereins verlangen und Bücher sowie Schriften des Vereins einsehen, prüfen und prüfen lassen. Weiter hat der Aufsichtsrat außer den in der Satzung ausdrücklich genannten folgende Aufgaben:
 - a) er berät den Vorstand bei allen entscheidenden und wichtigen Fragen, insbesondere in solchen von wirtschaftlicher, rechtlicher oder vereinsstrategischer Bedeutung,
 - b) ihm obliegt die Genehmigung des jährlichen Wirtschafts- und Finanzplans; Überschreitungen auf der Ausgabenseite bedürfen seiner Einwilligung,
 - c) der vom Vorstand gem. § 13 Abs. 5 aufzustellende Jahresabschluss wird durch seine Zustimmung festgestellt und durch die Bestellung eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers geprüft,
 - d) er beschließt über die Entlastung des Vorstandes,
 - e) wesentliche Investitionsvorhaben und deren Finanzierung bedürfen seiner Zustimmung
 - f) folgende Rechtsgeschäfte des Vorstandes bedürfen seiner Zustimmung:
 - aa) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
 - bb) Übernahme von Bürgschaften, Garantien und ähnliche Haftungen,
 - cc) Insihgeschäfte von Mitgliedern des Vorstandes, soweit Befreiung von den Beschränkungen § 181 BGB erteilt ist.

Die in Buchstaben e) und f) vorgeschriebene Zustimmung des Aufsichtsrats beschränkt den Vorstand nur im Innenverhältnis.

5. Der Abschluss von Spieler- und Trainerverträgen bedarf nicht der Zustimmung des Aufsichtsrats, sofern die dafür aufzuwendenden Mittel im Wirtschafts- und Finanzplan vorgesehen sind.
6. Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte einen oder mehrere Ausschüsse bestellen. Dies gilt insbesondere für die Wahrnehmung von Aufgaben in Personalangelegenheiten. Der Aufsichtsrat kann sich der Unterstützung sachkundiger Dritter bedienen.
7. Der Aufsichtsrat vertritt den Verein gegenüber den Mitgliedern des Vorstandes gerichtlich und außergerichtlich, insbesondere bei Rechtsgeschäften zwischen dem Verein und Mitgliedern des Vorstandes. Er regelt die Vertragsverhältnisse mit den Vorstandsmitgliedern.
8. Der Vereins- und Vorstandsvorsitzende kann an den Sitzungen des Aufsichtsrates, ohne ein Stimmrecht zu haben, teilnehmen. Unabhängig hiervon ist jedes Mitglied des Vorstandes verpflichtet, an Sitzungen des Aufsichtsrats teilzunehmen, wenn es hierzu durch Beschluss des Aufsichtsrats aufgefordert wird. Fasst der Aufsichtsrat Beschlüsse im Umlaufverfahren, so ist dem Vereins- und Vorstandsvorsitzenden Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

9. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung, die durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgesetzt wird. Sie erhalten außerdem Ersatz für die ihnen bei der Wahrnehmung ihres Amtes erwachsenen Auslagen.

§ 16 DER EHREN RAT

1. Der Ehrenrat besteht aus mindestens fünf und bis zu acht gewählten Mitgliedern, die mindestens acht Jahre dem Verein ununterbrochen angehören.
2. Mitglieder können dem Aufsichtsrat bis spätestens vier Wochen vor der Mitgliederversammlung Vorschläge für geeignete Kandidaten für die Wahl zum Ehrenrat unterbreiten. Die Vorschläge müssen unmittelbar beim Aufsichtsrat in Textform oder in digitaler Form eingereicht werden und Nachweise zur Mitgliedschaft und ausgeübten Tätigkeiten im Verein enthalten.
3. Der Aufsichtsrat kann in freier Entscheidung maximal acht Kandidaten der Mitgliederversammlung zur Wahl in den Ehrenrat vorschlagen. Dieser soll nur Kandidaten vorschlagen, die nach seiner Überzeugung persönlich dafür Gewähr bieten, die ihnen gemäß der Satzung übertragenen wichtigen und verantwortungsvollen Aufgaben erfüllen zu können. Die Kandidaten dürfen nicht gleichzeitig Mitglied im Vorstand oder im Aufsichtsrat sein. Sie üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.
4. Mitglieder des Ehrenrates werden von der Mitgliederversammlung für jeweils drei Jahre gewählt. Sie bleiben aber bis zur Neuwahl im Amt.

Die Wahlen werden in der Weise durchgeführt, dass über alle Kandidaten der vom Aufsichtsrat vorgelegten Liste gleichzeitig abgestimmt wird. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat so viele Stimmen wie Kandidaten vorgeschlagen sind, kann aber auch weniger Stimmen abgeben. Gewählt sind die Kandidaten, welche die einfache Mehrheit auf sich vereinen. Erhalten weniger als fünf Kandidaten die notwendige Stimmenanzahl, so ist unverzüglich eine Mitgliederversammlung zum Zwecke der Neuwahl des Ehrenrates für eine neue Amtsdauer einzuberufen.

5. Der Ehrenrat wählt aus seiner Mitte einen Sprecher. Die Wahl ist dem Vorstand innerhalb von vier Wochen nach der Mitgliederversammlung mitzuteilen.
6. Der Ehrenrat hat folgende Aufgaben:
 - a) Vorschlag der Kandidaten für die Wahlkommission
 - b) Die Auswahl und Organisation der Ehrungen im Verein nach Maßgabe der Ehrenordnung. Diese wird vom Vorstand und Ehrenrat erlassen.
 - c) Entscheidungen über Widersprüche
 - aa) gegen eine Ablehnung der Aufnahme,
 - bb) gegen einen Ausschluss aus dem Verein,
 - cc) gegen Maßregelungen durch den Vorstand

Jeder Widerspruchsführer ist anzuhören.

7. Der Ehrenrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Die Beschlüsse über Widersprüche gemäß § 16 Abs. 6 c) sind den Betroffenen mitzuteilen und endgültig. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

§ 17 ABTEILUNGEN

1. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient sich der Verein Abteilungen mit ideeller oder sportlicher Zweckbestimmung.
2. Über Gründung und Auflösung von Abteilungen beschließt der Vorstand. Die Abteilungen sind grundsätzlich an Weisungen des Vorstands gebunden.
3. Abteilungen mit ideeller Zweckbindung unterstützen den Verein bei der Erreichung seiner Werte und Ziele (Beispiel: Fanabteilung).
4. Den Abteilungen mit sportlicher Zweckbindung obliegt die Durchführung des Übungs- und Wettkampfbetriebes.
5. Jede Abteilung gibt sich eine Abteilungsordnung, die der Genehmigung des Vorstandes bedarf. In der Abteilungsordnung muss festgelegt sein, dass nur Vereinsmitglieder Mitglieder der Abteilung sein können.
6. Die Mitglieder der jeweiligen Abteilung wählen ihren Abteilungsleiter für die Dauer von zwei Jahren. Es können Stellvertreter sowie weitere Mitglieder in die Abteilungsleitung gewählt werden. Alle Mitglieder einer Abteilung besitzen mit Vollendung des 16. Lebensjahres das aktive und mit Vollendung des 18. Lebensjahres das passive Wahlrecht für die Wahl des Abteilungsleiters bzw. die Wahl der weiteren Mitglieder der Abteilungsleitung. Dem Antrag eines Mitglieds auf geheime Abstimmung muss entsprochen werden.
7. Die gewählten Abteilungsleiter bedürfen der Bestätigung durch den Vorstand. Sie sind dem Vorstand gegenüber dafür verantwortlich, dass die Abteilung die geltenden Gesetze sowie die Satzung des Vereins beachtet. Auf Verlangen des Vorstands ist der Abteilungsleiter jederzeit zur Berichterstattung verpflichtet.

§ 18 WAHLKOMMISSION

1. Die Wahlkommission besteht aus fünf Personen. Es muss sich dabei um Mitglieder des Vereines handeln, die mindestens seit acht Jahren ununterbrochen dem Verein angehören und über den für die Wahrnehmung der Aufgabe entsprechenden Sachverstand verfügen.
2. Die Kandidaten für die Wahlkommission werden der Mitgliederversammlung vom Ehrenrat vorgeschlagen. Dieser soll nur Kandidaten vorschlagen, die nach seiner Überzeugung persönlich dafür Gewähr bieten, die ihnen gemäß Satzung übertragenen wichtigen und verantwortungsvollen Aufgaben erfüllen zu können. Stehen mehr als fünf Kandidaten zur Wahl, so hat der Ehrenrat alle Kandidaten der Mitgliederversammlung vorzuschlagen.

Die Wahlen werden in der Weise durchgeführt, dass über alle Kandidaten auf der von dem Ehrenrat vorgelegten Liste gleichzeitig abgestimmt wird. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat so viele Stimmen wie Ämter zu besetzen sind, kann aber auch weniger Stimmen abgeben. Gewählt sind die Kandidaten, welche die meisten der abgegebenen Stimmen und die einfache Mehrheit auf sich vereinen. Erreichen nicht ausreichend viele Kandidaten die einfache Mehrheit, findet ein zweiter Wahlgang statt.

Zum zweiten Wahlgang ist die doppelte Anzahl an Kandidaten zuzulassen wie noch Ämter zu besetzen sind. Zugelassen werden die aus dem ersten Wahlgang verbliebenen Kandidaten mit den meisten Stimmen. Gewählt sind die Kandidaten, welche die meisten der abgegebenen Stimmen auf sich vereinen.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Länge der ununterbrochenen Mitgliedschaft.

3. Die Mitglieder der Wahlkommission dürfen nicht dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat angehören oder in einem Anstellungsverhältnis zum Verein oder zu etwaigen Tochtergesellschaften stehen.

Sie versehen ihre Funktion ehrenamtlich und werden auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Sie bleiben aber bis zur Neuwahl im Amt. Scheidet ein Mitglied der Wahlkommission während der Amtszeit aus, so beruft der Ehrenrat aus seinem Kreis ein Ersatzmitglied, welches bis zur nächsten Mitgliederversammlung, in der eine Nachwahl zu erfolgen hat, der Wahlkommission angehört. Scheiden während der Amtszeit zwei oder mehr Mitglieder der Wahlkommission aus, so erfolgt eine Nachwahl in der nächsten Mitgliederversammlung.

4. Die Aufgabe der Wahlkommission ist es, der Mitgliederversammlung die Kandidaten für die Wahl des Aufsichtsrates und des Vereins- und Vorstandsvorsitzenden vorzuschlagen und die Wahlen nach § 11 Abs. 5 zu leiten. Die Wahlkommission gibt sich eine Geschäftsordnung nach Maßgabe dieser Satzung, in der insbesondere das Verfahren für die Auswahl der Kandidaten für den Aufsichtsrat und den Vereins- und Vorstandsvorsitzenden näher ausgestaltet werden soll. Die Geschäftsordnung ist zur Einsicht in der Geschäftsstelle des 1. FSV Mainz 05 e.V. auszulegen und auf der Homepage des Vereins zu veröffentlichen.

§ 19 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Verein haftet für Schäden oder Verluste, die Mitglieder bei der Ausübung des Sports, bei Benutzung der Anlagen, Einrichtungen oder Geräte oder bei Veranstaltungen erleiden nur, soweit diese durch bestehende Versicherungen gedeckt sind.

§ 20 AUFLÖSUNG DES VEREINS

1. Der Verein kann aufgelöst werden, wenn die Mitgliederzahl unter zehn herabsinkt oder der Verein außerstande ist, seinen Zweck und seine Aufgabe zu erfüllen. Die Auflösung des Vereins kann nur von einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der erschienenen und stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Eine solche Mitgliederversammlung ist nur beschlussfähig, wenn mindestens $\frac{2}{3}$ der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Beim Fehlen dieser Voraussetzung ist mit einer Einladungsfrist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung eine neue Mitgliederversammlung einzuberufen, die spätestens sechs Wochen nach der nicht beschlussfähigen Mitgliederversammlung abzuhalten ist.

Diese Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen und stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

Soweit die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der Vereins- und Vorstandsvorsitzende sowie das vom Aufsichtsrat für den kaufmännischen Bereich bestellte Vorstandsmitglied gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.

2. Im Fall der Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an die Stadt Mainz zwecks Verwendung zur Förderung des Sports; dies gilt nicht, soweit die Mitgliederversammlung mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der abgegebenen Stimmen vor dem Auflösungsbeschluss einen anderen gemeinnützigen Verwendungszweck bestimmt.
3. Beschlüsse über den Verwendungszweck des Vermögens können erst nach Zustimmung des Finanzamtes ausgeführt werden.

§ 21 INKRAFTTRETEN DER SATZUNG UND ÜBERGANGSREGELUNG

Die vorstehende, zum Teil neu gefasste Satzung ist von der Mitgliederversammlung am 31. Oktober 2022 beschlossen worden. Sie tritt mit ihrer Eintragung im Vereinsregister beim Amtsgericht Mainz in Kraft.

EHRENORDNUNG

1. FSV MAINZ 05 E.V.

PRÄAMBEL

Entsprechend der Satzung des 1. FSV Mainz 05 e.V. erlassen der Vorstand und der Ehrenrat diese Ehrenordnung, um verdiente Mitglieder, Sportler, Personen, Unternehmen, Vereine oder Institutionen für herausragende Leistungen als Funktionäre, als Förderer oder auf Grund von besonders herausragenden Verdiensten um den Verein angemessen zu ehren.

Die in dieser Ehrenordnung verwandten personenbezogenen Formulierungen werden in dieser Form verallgemeinernd verwandt und beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 1 EHREN RAT

Die Mitglieder des Ehrenrates werden gemäß der Satzung des 1. FSV Mainz 05 e.V. von der Mitgliederversammlung für jeweils drei Jahre gewählt.

§ 1.1 AUFGABEN DES EHREN RATES

Die Prüfung der von den Vereinsmitgliedern eingereichten Vorschläge für Ehrungen gemäß der Satzung und dieser Ehrenordnung. Dabei hat der Ehrenrat festzustellen, ob die betreffenden Ehrungsvorschläge die Voraussetzungen erfüllen und ggf. festzulegen, mit welcher Ehrung (siehe § 2) geehrt werden soll. Der Ehrenrat kann bei Nichterfüllung der Voraussetzungen die Ehrung zurückweisen.

Die Ehrungen sollen in der Regel durch den Vereins- und Vorstandsvorsitzenden im Rahmen der Mitgliederversammlung durchgeführt werden.

Das Führen eines Ehrenbuchs, in dem alle Ehrungen des Vereins protokolliert werden.

§ 1.2 VORSTELLUNG UND BESCHLUSSFASSUNG DER EHRUNGEN

Der Ehrenrat wird vom Vorstand zu seiner Sitzung, die mindestens vier Wochen vor der Mitgliederversammlung stattfindet, eingeladen. Auf dieser Sitzung stellt der Ehrenrat nach Prüfung gemäß seiner Aufgaben die einzelnen Ehrungsvorschläge vor. Ehrenrat und Vorstand entscheiden im Einvernehmen über die Ehrungen. Sollte ein Beschluss im Rahmen einer Abstimmung erfolgen, gilt folgendes:

Die Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn der Vereins- und Vorstandsvorsitzende, mindestens ein weiteres Vorstandsmitglied und mindestens vier Mitglieder des Ehrenrates anwesend sind.

Der Beschluss bedarf mindestens 2/3 der Stimmen aller anwesenden Stimmberechtigten, wobei die Mitglieder des Vorstandes jeweils zwei Stimmen haben.

§ 1.3 DURCHFÜHRUNG DER EHRUNGEN

Über die Art zur Durchführung der beabsichtigten Ehrungen sowie die materiellen und finanziellen Rahmenbedingungen entscheidet der Vorstand nach Beratung mit dem Ehrenrat.

§ 2 EHRUNGEN

Der Verein verleiht folgende Ehrungen:

1. Ehrenpräsidentschaft

2. Ehrenmitgliedschaft
3. Ehrenbrief
4. Treuenadel
5. Verdienstnadel
6. Ehrung für sportliche Leistungen
7. Ehrenspielführer

§ 2.1 EHRENPRÄSIDENTSCHAFT

Zum Ehrenpräsidenten des Vereins auf Lebenszeit darf nur vorgeschlagen werden, wer das Amt des Vereins- und Vorstandsvorsitzenden bzw. das dieser Funktion entsprechende Amt gemäß der Satzung, die bei Amtsausübung gültig war, über einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren anerkannt und verdienstvoll ausgeübt hat.

Nach Prüfung des Antrags durch den Ehrenrat und der Entscheidung im Einvernehmen zwischen Vorstand und Ehrenrat schlägt der Vorstand der Mitgliederversammlung vor, die Wahl zum Ehrenpräsidenten zu bestätigen. Die Bestätigung bedarf der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Ein Ehrenpräsident ist zur Beitragszahlung nicht verpflichtet.

§ 2.2 EHRENMITGLIEDSCHAFT

Mit der Verleihung der goldenen Treuenadel nach 50 Jahren Mitgliedschaft erhält das Mitglied die Ehrenmitgliedschaft.

Zu Ehrenmitgliedern können Mitglieder vorgeschlagen werden, die sich um den Verein außerordentlich verdient gemacht haben.

Ein Ehrenmitglied ist zur Beitragszahlung nicht verpflichtet.

§ 2.3 EHRENBRIEF

Der Ehrenbrief wird an Nichtmitglieder (Personen, Unternehmen, Vereine oder Institutionen) verliehen, die sich in besonderer Weise für den 1. FSV Mainz 05 e.V. oder eines seiner Mitglieder eingesetzt oder in kontinuierlicher Weise den Verein unterstützt haben.

§ 2.4 TREUENADEL

Treuenadeln werden aufgrund der langjährigen Mitgliedschaft im Verein verliehen:

1. silberne Treuenadel mit Urkunde nach 25 Jahren Mitgliedschaft,
2. goldene Treuenadel mit Urkunde nach 40 Jahren Mitgliedschaft,
3. goldene Treuenadel mit Kranz und Urkunde nach 50 Jahren Mitgliedschaft (§ 2. 2)

Träger der goldenen Treuenadeln werden im Turnus von fünf weiteren Jahren der Vereinszugehörigkeit geehrt.

§ 2.5 VERDIENSTNADEL

Für besondere Verdienste um den Verein können Verdienstnadeln an Mitglieder nach Prüfung durch den Ehrenrat verliehen werden.

1. Die bronzene Verdienstnadel wird an Mitglieder verliehen, die mindestens sechs Jahre lang eine ehrenamtliche Tätigkeit für den Verein ausgeübt oder sich in dieser Zeit besondere Verdienste um den Verein erworben haben.
2. Die silberne Verdienstnadel wird an Mitglieder verliehen, die mindestens 12 Jahre lang eine ehrenamtliche Tätigkeit für den Verein ausgeübt oder sich in dieser Zeit besondere Verdienste um den Verein erworben haben.
3. Die goldene Verdienstnadel wird an Mitglieder verliehen, die mindestens 18 Jahre lang eine ehrenamtliche Tätigkeit für den Verein ausgeübt oder sich in dieser Zeit besondere Verdienste um den Verein erworben haben.

§ 2.6 EHRUNG FÜR SPORTLICHE LEISTUNGEN

Mannschaften oder Sportler können für sportliche Leistungen zur Ehrung vorgeschlagen werden. Diese Vorschläge müssen schriftlich an den Ehrenrat gerichtet werden und Nachweise der sportlichen Leistungen enthalten. Soll eine Ehrung für sportliche Leistungen aufgrund der Anzahl absolvierter Spiele für den Verein vorgenommen werden, so ist von einer weit überdurchschnittlichen Anzahl von Spielen auszugehen.

§ 2.7 EHRENSPIELFÜHRER

Zum Ehrenspielführer kann nach Abschluss seiner aktiven Laufbahn beim 1. FSV Mainz 05 e.V. ernannt werden, wer in einer weit überdurchschnittlichen Anzahl von Spielen für den Verein eingesetzt war. Er muss sich in dieser Zeit um den Sport und für den Verein in besonders hohem Maße verdient gemacht haben und mindestens drei Jahre Mannschaftskapitän gewesen sein.

§ 3 GEBURTSTAGSGRÜSSE

Mit der Vollendung des 70. Lebensjahres erhält das Mitglied vom Verein einen Blumenstrauß und ein persönliches Geschenk, sofern es zu diesem Zeitpunkt mindestens acht Jahre Mitglied ist. Der Geburtstagsgruß soll alle 5 Jahre wiederholt werden.

§ 4 TOTENEHRUNG UND TOTENGEDENKEN

Verstorbenen Ehrenpräsidenten, Ehrenmitgliedern und weiteren besonders verdienten Mitgliedern ist bei Vereinsjubiläen in geeigneter Form zu gedenken.

§ 5 ABERKENNUNG VON EHRENPRÄSIDENTSCHAFT UND EHRENMITGLIEDSCHAFT

Die Aberkennung der Ehrenpräsidentenschaft oder der Ehrenmitgliedschaft bedarf eines wichtigen Grundes und des Beschlusses der Mitgliederversammlung. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von mindestens drei Viertel der abgegebenen Stimmen.

§ 6 SCHLUSSBESTIMMUNG

Die Anwendung der Ehrenordnung ist vom Ehrenrat, vom Vereins- und Vorstandsvorsitzenden und den Vorständen verantwortungsvoll und gewissenhaft vorzunehmen. Die Persönlichkeit und Verdienste der / des Vorgeschlagenen sind angemessen zu bewerten.

§ 7 INKRAFTTRETEN

Diese Ehrenordnung wird vom Vorstand und dem Ehrenrat gemeinsam beschlossen. Das gilt auch, wenn die Ehrenordnung geändert oder aufgehoben werden soll.

BERICHT DES NACHWUCHSLEISTUNGSZENTRUMS

ORGANISATION

Zum 30.07.2024 wurde der Direktor Fußball Entwicklung NLZ Meikel Schönweitz zum Technischen Direktor des Vereins berufen. Seit dem Zeitpunkt ist die Stelle des Junioren Cheftrainers, welche im Direktor Fußball Entwicklung beinhaltet war, unbesetzt. Hier wird eine neue Besetzung angestrebt.

PERSONAL

Insgesamt beschäftigt das Nachwuchsleistungszentrum über 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter 36 hauptamtlich Beschäftigte, 43 Nebenberufler, 20 Scouts und 21 Fahrerinnen und Fahrer der NLZ-Buslinien.

Das hauptamtliche Personal wurde seit 01.02.2024 wie folgt aufgestockt:

1 Leiterin Rehabilitation

SPORTLICHE INFORMATIONEN

Die vergangene Saison 2023/24 war im NLZ eine sehr erfolgreiche Saison, vor allem durch die Youth League Spiele der U19 die in Mainz und der Region die Massen begeisterte. Bei den Spielen in der Youth League war das Bruchwegstadion gegen den FC Barcelona, Manchester City und den FC Porto restlos ausverkauft. Die sportliche Reise endete erst im Viertelfinale mit der Niederlage gegen den FC Porto.

- Die U23 belegte in der Saison 2023/24 den 8. Platz in der Regionalliga Südwest.
- Die U19 belegte in der Saison 2023/24 den 5. Platz in der A-Junioren-Bundesliga Süd/Südwest, und scheiterte Im DFB-Pokal an späteren Sieger und Deutschen U19 Meister TSG Hoffenheim. Zusätzlich gewann die U19 den SWFV Verbandspokal gegen den 1. FC Kaiserslautern und scheiterte in der Youth League erst im Viertelfinale.
- Die U17 belegte in der Saison 2023/24 den 8. Platz in der B-Junioren-Bundesliga Süd/Südwest
- Die U16 belegte in der Saison 2023/2024 den 4. Platz in der B-Junioren Regionalliga Südwest.
- Die U15 belegte in der Saison 2023/2024 den 2. Platz in der C-Junioren Regionalliga Südwest.
- Die U14 – U9 Mannschaften nehmen seit der Saison 2023/2024 nicht mehr am Meisterschaftsspielbetrieb des Verbands teil. Die Mannschaften spielen mit anderen NLZ in Sonderspielrunden, tragen Leistungsvergleiche und Freundschaftsspiele aus und nehmen an nationalen und internationalen Turnieren und Leistungsvergleichen teil.

Höchste Priorität im Nachwuchsbereich haben allerdings nicht die Ergebnisse, sondern die individuelle Entwicklung unserer Talente, möglichst bis zum Profiniveau. Im Kader der Profimannschaft befinden sich aktuell insgesamt 7 Spieler die in unserem Nachwuchsleistungszentrum ausgebildet wurden. Zudem rückten insgesamt 7 Spieler aus der U19 in den Kader unserer U23 auf. Der Ausbildungsauftrag wurde somit mehr als erfüllt.

Gez.
Volker Kersting
(Direktor Nachwuchsfußball)

BERICHT FUSSBALL-FRAUEN

Mit dem Beginn der Saison 2024/2025 feiert unsere Abteilung Fußball Frauen ihr einjähriges Bestehen. In der vergangenen Spielzeit konnte sich unsere 1. Frauen-mannschaft bereits am drittletzten Spieltag zum Meister in der Regionalliga Süd-west küren. In beiden Aufstiegs-spielen gegen die Frauen des VFL Bochums, Meister der Regionalliga West, mussten sich unsere O5ERINNEN jedoch geschlagen geben und verpassten somit den Aufstieg in die 2. Frauen Bundesliga. Aufgrund der Tatsache, dass die 1. Frauen Bundesliga ab der Saison 25/26 mit zwei zusätzlichen Teams aus der 2. Frauen Bundesliga aufgestockt wird, dürfen für die Saison 24/25, alle Meister der Regionalligen direkt aufsteigen.

Die Platzierungen unserer Mannschaften im Überblick:

- 1. Frauen (Regionalliga Südwest) - Meister
- 2. Frauen (Verbandsliga Südwest) - 2. Platz
- U-17-Juniorinnen (B-Juniorinnen-Bundesliga) - 6. Platz
- U-16-Juniorinnen (B-Juniorinnen Verbandsliga) - 2. Platz
- U-15-Juniorinnen (C-Juniorinnen Kreisklasse) - 10. Platz
- U-13-Juniorinnen (D-Juniorinnen Kreisklasse) - 6. Platz
- U-11-Juniorinnen (E-Juniorinnen Kreisklasse) - 8. Platz

Seit Anfang September dieses Jahres befinden sich alle Frauen- und Mädchen-mannschaften im regulären Spielbetrieb. Hervorzuheben ist dabei, dass sich unsere 1. Frauen-Mannschaft für das Achtelfinale im DFB-Pokal der Frauen qualifizieren konnte. Das Spiel gegen den VFL Wolfsburg ist auf Samstag, den 23.11. um 17:00 Uhr im Bruchwegstadion terminiert. Das Ziel unserer 1. Frauenmannschaft ist auch dieses Jahr der Aufstieg in die 2. Frauen Bundesliga. Folgender Kader steht unserem Cheftrainer Takashi Yamashita für die Saison 24/25 zur Verfügung:

Tor:

Mamiko Matsumoto – Neuzugang
Anna Friedrichowitz
Jolina Petri – eigene Jugend

Abwehr:

Chiara Peiter
Jana Löber
Maggie Wiesel – eigene Jugend
Ebru Uzungüney
Jule Stendebach – Neuzugang
Jana Meierfrankenfeld
Laura Schmahl
Sabine Ebnicher
Kara Bathmann – Neuzugang

Mittelfeld:

Chiara Bouziane – Neuzugang
Heidrun Sigurdardottir
Salma Al Najem
Miriam Sterrer – Neuzugang
Lisa Gürtler
Maja Pageler
Finja Weiß
Yuuka Fukuhara
Yurina Imai
Nadine Anstatt
Vital Kats – Neuzugang
Hiyori Aoki – Neuzugang

Sarah Clarke – Neuzugang

Sturm:

Tamar Goren - Neuzugang

April Fritz

Finja Weiß

Sarah Khalifa

Melina Mehler – Neuzugang

Trainerteam:

Takashi Yamashita (Chef-Trainer)

Yuya Okuda (Co-Trainer und Videoanalyse)

Alexander Ulbrich (Teammanager)

Elvir Smajlovic (Torwart-Trainer)

Daniel Grieb (Athletik-Trainer)

Funktionsteam:

Alexander Santa (Physiotherapeut)

Samuel Paulus (Physiotherapeut)

Lena Mandrella (Physiotherapeutin)

Sandra Kärger (Mentaltrainerin)

Nadine Kreß (Sportliche Leiterin)

Die Zu- und Abgänge im Überblick:

Zugänge

- Mamiko Matsumoto (Mynavi Sendai Ladies, Japan)
- Melina Mehler (FC Carl Zeiss Jena)
- Jule Stendebach (Savannah College of Art and Design, USA)
- Sarah Clarke und Tamar Goren (Nachwuchs Eintracht Frankfurt)
- Miriam Sterrer (SPG FC Blau-Weiß Linz/Union Kleinmünchen, Österreich)
- Maggie Wiesel und Jolina Petri (beide eigener Nachwuchs)
- Kara Bathmann (MSV Duisburg)
- Chiara Bouziane (SC Freiburg)
- Vital Kats (Kirjat Gat)
- Hyori Aoki (Little Stars, Japan)

Abgänge

- Lorena Bari (Wormatia Worms)
- Kathrin Becker (Karriereende)
- Hannah Holtschneider (Kickers Offenbach)
- Sophie Lindner (TSG Hoffenheim)
- Michelle Reifenberg (SG 99 Andernach)
- Cecilia Way (SC Sand)
- Katherine Bonny Whitman (1. FFC Hof)
- Fabienne Würtele (unbekannt)
- Mona Gellert (FC Basel)
- Ann-Christin Schäfer und Lara Schröder (eigene U23)

Mit der neuen Saison konnte sich darüber hinaus auch personell neu aufgestellt werden. Mit Sabine Ebnicher hat die Abteilung Fußball Frauen eine neue Jugendko-ordinatorin installiert, die als Ansprechpartnerin für die Mannschaften U11 – U17 fungiert. Unsere sportliche Leiterin Nadine Kreß bleibt weiterhin für die Belange der 1. Frauenmannschaft und der 2. Frauenmannschaft verantwortlich.

Die genaue Organisationsstruktur in der Übersicht:



Statements zur Saison 24/25:

Nadine Kreß:

Die erste Saison ist insgesamt positiv verlaufen. Wir konnten viele vorhandene Strukturen auch auf den Frauen- und Mädchenbereich ausweiten. Wir arbeiten kontinuierlich daran, noch bessere Bedingungen zu schaffen und den Frauenfußball am Standort Mainz weiter zu professionalisieren. Wir möchten in dieser Saison mit der 1. Frauenmannschaft den Erfolg der vergangenen Saison bestätigen und streben eine erneute Meisterschaft an. Mit dem Achtelfinalspiel im DFB-Pokal gegen den VFL Wolfsburg steht zudem ein absolutes Highlightspiel an.

Sabine Ebnicher:

Die vergangene Saison verlief insgesamt zufriedenstellend. Die sportlichen Ziele unserer U-Mannschaften wurden in großen Teilen erreicht. Besonders die Auflösung der B-Juniorinnen Bundesliga zur Saison 24/25 und die unbefriedigenden Lösungsangebote seitens des DFB haben uns jedoch vor Herausforderungen gestellt. Für die aktuelle Saison konnten wir die Qualität in unseren Juniorinnenmannschaften, insbesondere im Bereich der Trainerqualifikation weiter anheben. Mithilfe unserer engagierten Trainerinnen und Trainern, sowie dem NLZ erarbeiten wir zunächst die fundamentalen Bausteine, unseres Ausbildungskonzeptes. Das Ziel ist es, die Mädchen in optimalen und professionellen Strukturen weiterzuentwickeln, um möglichst vielen eigenen Talenten den Sprung in unseren Aktivenbereich zu ermöglichen. Uns ist bewusst, dass der Aufbau von professionellen Strukturen und der einhergehenden Entwicklung eines Ausbildungskonzeptes viel Zeit und einen langen Atem benötigen.

Takashi Yamashita:

Unsere 1. Mannschaft hat die vergangene Saison sehr erfolgreich beendet. Neben dem Meistertitel in der Frauen Regionalliga Südwest gewannen wir auch den Verbandspokal der Frauen. Leider wurde unser Ziel, der Aufstieg in die 2. Frauen-Bundesliga, nicht erreicht. Welches Potenzial in der Mannschaft steckt, zeigen unter anderem die Vereinswechsel unserer ehemaligen Spielerinnen. So haben mit Sophie Lindner (TSG Hoffenheim – 1. Frauen Bundesliga), Michelle Reifenberg (SG Andernach – 2. Frauen Bundesliga) und Cecilia Way (SC Sand – 2. Frauen-Bundesliga) gleich drei Spielerinnen den Verein verlassen, um in einer höheren Spielklasse Erfahrung zu sammeln. Dies ist zeitgleich eine Auszeichnung unserer guten Arbeit. Das Ziel in dieser Saison bleibt unverändert der Aufstieg in die 2. Frauen-Bundesliga. Dabei wollen wir aber nicht nur ergebnisorientiert agieren, sondern auch die Professionalisierung der Abteilung weiter vorantreiben.

Die Ziele unserer weiteren Mannschaften im Überblick

2. Frauen (Verbandsliga Südwest)

- Ziel: Aufstieg in die Frauen Regionalliga Südwest

U-17-Juniorinnen (C-Juniorinnen Kreisliga)

- Ziel: Platzierung im Mittelfeld

U-16-Juniorinnen (B-Juniorinnen Regionalliga)

- Ziel: Platzierung im Mittelfeld

U-15-Juniorinnen (C-Juniorinnen Kreisklasse)

- Ziel: Platzierung im Mittelfeld

U-13-Juniorinnen (D-Juniorinnen Kreisklasse)

- Ziel: Platzierung im Mittelfeld

U-11-Juniorinnen (E-Juniorinnen Kreisklasse)

- Ziel: Platzierung im Mittelfeld

Luca Korbion

Teamassistenz Organisation

JAHRESBERICHT 2024 DER ABTEILUNG „ALTE HERREN“ DES 1. FSV MAINZ 05 E.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder und Freunde der „Alten Herren“,

wieder neigt sich ein ereignisreiches Jahr dem Ende zu, und es ist mir eine Freude, den Jahresbericht 2024 unserer Abteilung „Alte Herren“ des 1. FSV Mainz 05 e.V. präsentieren zu dürfen. Es war ein Jahr voller sportlicher Erfolge, gemeinschaftlicher Aktivitäten und kulturellem Austausch, in dem unsere Gemeinschaft weiter gestärkt und unser Motto „Mit Tradition in die Zukunft“ mit Leben gefüllt haben.

Sportliche Ereignisse und Erfolge

Das sportliche Jahr 2024 stand für unsere Abteilung im Zeichen von Beständigkeit und sportlicher Weiterentwicklung. Besonders stolz sind wir auf unsere Ü32, die in der Pokalrunde des Kreises Mainz-Bingen das Halbfinale erreichte und sich bis zum Schluss gegen starke Gegner behauptete. Die Ü40 zeigte in ihren Spielen konstant gute Leistungen und konnte sich bis ins Finale vorkämpfen. Aber auch wenn der Einzug unserer Ü50 ins Finale der Kreismeisterschaft gelang, war es am Ende knapp nicht zum Titel gereicht. Trotzdem haben alle Teams mit eindrucksvoller Leistung bewiesen, dass die Leidenschaft und das Können unserer „Old Boys“ ungebrochen sind.

Das Jahr 2024 steht auch für einen Umbruch bei den „Alten Herren“. Die Veränderungen in der Leitung und auch die Integration neuer Spieler waren hier zwei Kernaspekte. Wir konnten unseren Kader weiter verjüngen und gleichzeitig die Verbindung zwischen den Generationen stärken. Spieler aus unterschiedlichen Altersgruppen, von 32 bis 70 Jahren, tragen unseren rot-weißen Geist auf den Platz und repräsentieren den FSV Mainz 05 mit Stolz und Leidenschaft. Unsere Gemeinschaft ist ein Spiegelbild dessen, was den Amateurfußball ausmacht: Einsatz, Zusammenhalt und die Freude am Spiel.

Gemeinschaft und Kultur

Auch abseits des Spielfelds waren wir in diesem Jahr aktiv. Unsere Abteilung hat es sich zur Aufgabe gemacht, nicht nur den sportlichen, sondern auch den sozialen und kulturellen Austausch zu fördern. So fanden unsere traditionellen Veranstaltungen, wie das Sommerfest und das Grillfest im Herbst großen Zuspruch. Besonders hervorzuheben sind in diesem Jahr etliche Freundschaftsspiele gegen Mannschaften in der Region gewesen, mit denen wir uns freundschaftliches und sportliches Netzwerk erweitert haben. Diese Aktivitäten sind der Beweis, dass unsere Abteilung mehr ist als nur Fußball – sie ist ein Ort der Kameradschaft und Freundschaft.

Organisatorisches

Unsere Abteilungsversammlung für das Geschäftsjahr 2024 fand im Januar 2024 statt. In diesem Jahr wurde auch wieder die Wahl des Abteilungsleiters durchgeführt, dessen Amtszeit zwei Jahre beträgt. Folgende Personen wurden für die diversen Ämter innerhalb der Abteilung gewählt bzw. bestimmt:

- Abteilungsleiter: Tural Cetin
- stellv. Abteilungsleiter Manuel Schmitz
- Spielleiter Ü32/40: Rosario Battaglia & Tural Cetin
- Spielleiter Ü50: Tural Cetin
- Trainer Ü32/40: Rosario Battaglia & Tural Cetin
- Mannschaftsbetreuer: Horst Krismer, Klaus Dieter Braun, Paul Marks
- Schiedsrichter: Paul Marks & Horst Krismer

Spielbetrieb / Mannschaften 2024 Ü32 / Ü40 / Ü50

Das Jahr 2024 war für die Abteilung „Alte Herren“ des 1. FSV Mainz 05 e.V. sportlich gesehen ein voller Erfolg und geprägt von spannenden Wettkämpfen und beachtlichen Leistungen in allen Altersklassen. Schon zu Beginn der Saison, haben unsere Mannschaften der Ü32, Ü40 und Ü50 hervorragende Erfolge eingefahren, sondern auch durch den Zusammenhalt und die Kameradschaft weiter gestärkt.

Ü32: Erfolgreiche Saison und Halbfinale

Unsere Ü32 zeigte in dieser Saison eine herausragende Leistung und konnte sich bis ins Halbfinale der Pokalrunde des Kreises Mainz-Bingen kämpfen. In einem hochklassigen und hart umkämpften Spiel musste sich unsere Mannschaft schließlich mit 0:2 gegen Dietersheim geschlagen geben. Dennoch war dies ein Erfolg, ist nicht nur ein Beweis für das spielerische Können, sondern auch für die Teamarbeit und den unermüdlichen Einsatz unserer Spieler, da uns einen Tag vor dem Spiel acht Leistungsträger gesundheitlich ausgefallen waren.

Ü40: Stabilität und Teamgeist

Die Ü40 erlebte eine stabile und sehr gute Saison. Auch wenn der große Pokalerfolg in diesem Jahr ausblieb, konnte die Mannschaft durch konstante Leistungen und starke Teamarbeit bis ins Finale gegen TSG Bretzenheim 1846 vorkämpfen. Besonders hervorzuheben sind die intensiven Spiele gegen den SV Klein-Winternheim und VfB Bodenheim, in denen unsere Ü40 stets Kampfgeist und Zusammenhalt bewies.

Ü50: Ein Jahr der Erfolge

Unsere Ü50 war in dieser Saison ein absolutes Highlight. Die Mannschaft konnte nicht nur spielerisch überzeugen, sondern auch durch ihre beeindruckende Fitness und den enormen Teamgeist glänzen. Besonders stolz sind wir darauf, dass die Ü50 in der Pokalrunde des Kreises Mainz-Bingen das Finale erreichte und sich mit starken Leistungen ins Rampenlicht spielte. Im Endspiel trafen wir erneut auf unsere langjährigen Rivalen von 1817 Mainz. Es war ein hart umkämpftes und spannendes Spiel, das wir nach einem intensiven Schlagabtausch leider nicht für uns entscheiden konnten. Dennoch ist dieser Triumph ein Beweis dafür, dass unsere Ü50-Mannschaft zu den besten Teams der Region gehört und immer noch in der Lage ist, auf höchstem Niveau mitzuhalten.

Verstärkung und Integration neuer Spieler

In allen Altersklassen konnten wir auch in dieser Saison neue Spieler begrüßen. Die Integration der Neuzugänge verlief wie gewohnt reibungslos. Dank des starken Teamzusammenhalts und der herzlichen Aufnahme durch die erfahrenen Spieler fühlten sich alle neuen Mitglieder schnell wohl und brachten sich sportlich sofort ein.

Ausblick auf die kommende Saison

Mit den Erfolgen dieses Jahres im Rücken blicken wir mit voller Vorfreude auf die kommende Saison 2025. Alle Teams – von der Ü32 über die Ü40 bis hin zur Ü50 – sind hochmotiviert, in ihre jeweiligen Wettbewerbe einzusteigen und mit Kampf um die Pokaltitel mitzumischen. Wir freuen uns darauf, auch im nächsten Jahr in den regionalen und überregionalen Turnieren unseren Kampfgeist zu zeigen.

Abschließend bedanken sich die „Alten Herren“ des 1. FSV Mainz 05 bei der Geschäftsleitung, allen Mitgliedern, Freunden und Unterstützern für die großartige Begleitung in diesem Jahr. Wir freuen uns auf viele weitere spannende und erfolgreiche Spiele im Jahr 2025!

Tural Cetin
Abteilungsleitung „Alte Herren“

BERICHT AMPUTIERTEN FUSSBALL

Zur Saison 24/25 geht die Abteilung amputierten Fußball in ihr bereits zweites Jahr bei Mainz 05. Mit dem amputierten Fußball kommen wir unserer gesellschaftlichen Verantwortung nach, inklusive Strukturen bei Mainz 05 nachhaltig zu etablieren. Unsere amputierten Fußball-Mannschaft nimmt dabei am Spielbetrieb der „Amputierten Fußball Bundesliga“ teil. Die Bundesliga bestand dieses Jahr aus fünf Mannschaften:

- Anpfiff Hoffenheim
- Hamburger SV
- Fortuna Düsseldorf
- Tennis Borussia Berlin
- 1. FSV Mainz 05

Gespielt wird auf einem Kleinfeld der Größe 40m x 20m und im Format 5 gegen 5 (4 Feldspieler + ein Torwart). Das Regelwerk für Feldspieler sieht vor, dass ohne Bein- oder Armprothese sowie einbeinig auf Krücken gespielt werden muss. Bei Torhütern muss eine Armamputation oder eine Armverkürzung vorliegen. Die Spielzeit beträgt pro Spiel 2 x 20min und es wird ohne Abseits gespielt. Die Saison geht über den Zeitraum Juni bis Oktober. Insgesamt finden 6 Spieltage und ein Finalspieltag statt.

Der Verlauf der Saison im Überblick:

1.-2. Spieltag – Köln:

Aufgrund extremer Hitze taten sich in Köln alle Mannschaften schwer. Die Spielweise und Einstellung unserer Mannschaft war jedoch sehr positiv. Leider musste der Spieltag am zweiten Tag aufgrund eines Unwetters abgebrochen werden.

3.-4. Spieltag - Norderstedt:

Stark ersatzgeschwächt wurde die Fahrt nach Norderstedt angetreten. Die Ergebnisse konnten sich daher umso mehr sehen lassen. Wir beendeten den vierten Spieltag mit 10 Punkten auf dem zweiten Tabellenplatz hinter dem Hamburger SV mit 13 Punkten.

5.-6. Spieltag – Sinsheim:

Ein besonders erfolgreiches Wochenende erlebte unsere amputierten Fußballer in Sinsheim. Alle vier Spiele konnten gewonnen werden, sodass die Vorrunde auf dem ersten Tabellenplatz abgeschlossen werden konnte.

Finaltag – Berlin:

Unser Gegner im Halbfinale war die Mannschaft aus Hoffenheim. Eines der spannendsten Spiele stand uns bevor. Nachdem wir zweimal einem Rückstand nachgelaufen sind, konnten wir fünf Minuten vor Schluss mit 3:2 in Führung gehen. Allerdings mussten wir 20 Sekunden vor Ende der regulären Spielzeit den Ausgleich hinnehmen. In der Verlängerung konnten wir uns dann aber verdient mit 4:3 durchsetzen.

Im Finalspiel standen wir dem Hamburger SV gegenüber. Das Spiel wurde über die gesamten 40 Minuten von uns dominiert und in der zweiten Halbzeit konnten wir verdient in Führung gehen. Dieses 1:0 wurde erfolgreich bis zum Ende verteidigt, sodass wir uns zum Meister der amputierten Fußballbundesliga küren konnten. Mit diesem Erfolg sind wir zeitgleich auch für die Champions League qualifiziert.

Der Kader:

Tor:

Cesar Leszinski
Jonas Hemmenstädt
Dato Chaduneli

Feldspieler:

Marcel Herrmann
Florian Fischer

Mitgliederversammlung

Hannes Morgenthaler
Achim Altheimer
Christian Heintz
Stefan Schmidt jr.
Adnan Harram
Nicola Roos
Jörg Schmidtke
Robin Menger
Lukas Kirsch
Oseni Abdul Rasheed
Bohdan Litvinenko

Trainer:

Jürgen Menger
Jörg Schmidtke
Detlef Boche

Physio:

Julius Brücher

Ziel für die kommende Saison:

Das Ziel ist klar definiert: Die Meisterschaft zu verteidigen.

Luca Korbion
Teamassistent Organisation

BERICHT DER HANDBALLABTEILUNG

Wir können mit Stolz sagen, dass wir mit unseren beiden O5erinnen-Teams unseren 1. FSV Mainz 05 deutschlandweit im Bereich des Frauenhandballs sehr gut vertreten. Mit der 1. Mannschaft gehen wir in die 12. Saison in der 2. Bundesliga Frauen, die Serie wurde nur unterbrochen durch die zwei Jahre in der 1. Bundesliga nach dem Aufstieg im Jahr 2019.

Die Herausforderungen, die von uns zu stemmen sind, werden von Jahr zu Jahr größer. Angefangen von den strukturellen Voraussetzungen, wie eine größere Spielhalle, mehr und bessere Trainingszeiten, den technischen Aufwendungen für die Liveberichterstattung der Spiele, dem gewünschten Aufbau einer Jugendabteilung sowie den immer mehr steigenden Kosten für Reinigung, Reisen, medizinische Betreuung, um die wichtigsten Themen zu nennen.

Dies alles können wir nur auffangen durch den großartigen Einsatz Aller und die finanzielle Unterstützung des Vereins. Dafür unser herzlicher Dank.

Unseren eingeschlagenen Weg gilt es, für die Zukunft beizubehalten und darüber hinaus notwendigen „frischen Wind“ einzufangen oder Verjüngungsprozesse zu intensivieren, damit wir auch in den kommenden Jahren mit starkem Frauenhandball beim 1. FSV Mainz 05 stehen und unseren Verein bundesweit repräsentieren können.

Dabei bekommen wir im Hinblick auf die in zwei Jahren bevorstehende Feier aufgrund des 100-jährigen Bestehens der Handballabteilung noch einmal einen ganz besonderen „Herzblut“-Motivationsschub.

Alle O5erinnen und O5er sind herzlich eingeladen, ihre Ideen und Kompetenzen bei uns einzubringen und vielleicht sogar aktiv – auch über ein Hineinschnuppern zum Beispiel als Beisitzer in der Abteilungsleitung – mitzuwirken.

DAMEN I – 2. HANDBALL BUNDESLIGA FRAUEN

Saison 2023/24: - Saisonziel – unter erschwerten Bedingungen – erreicht

Aufgrund der durch die Reduzierung der 1. Liga bedingten hohen Absteiger-Zahl war es wichtig, dass wir einen sehr guten Start in die Saison hatten und uns frühzeitig ein Ruhepolster verschafft haben. Die Handschrift unserer Cheftrainerin Ilka Fickinger war und ist klar erkennbar. Zu unseren Stärken gehören eine aggressive, offensive Abwehrarbeit und das Tempo nach vorne.

Unser Saisonziel war ein „Einstelliger Tabellenplatz“. Dieses Ziel haben wir, obwohl uns zum Ende - auch aufgrund einiger verletzungsbedingter Ausfälle - etwas die Luft ausgegangen ist, mit Platz 9 erreicht.

Neben Ilka gilt unser Dank auch dem „Team ums Team“: Torwarttrainer Martin Malik, Teammanagerin Linda Geißler-Sülzle, dem Anfang 2024 neu hinzugekommen Co-Trainer Gerrit Irion und dem gesamten Physio-Team der Praxis Florian Gündel. Gerade unsere Physios unter der organisatorischen Leitung von Vivian Ohmen (übernahm von Jonas Strüder) leisten einen immensen Beitrag für die Leistungsfähigkeit unseres Teams. Auch die Zusammenarbeit mit unserem Ärzte-Team in der Uni-Klinik war wieder großartig.

Saison 2024/25 - Saisonziel bleibt mit + nach oben

Mit der Rückkehr von Torfrau Natascha Krückemeier und Rechtsaußen Hannah Kamp in ihre Heimat sowie dem sportlichen „Kürzertreten“ von Linkshänderin Saskia Fackel veränderte sich das Team vor allem beim Faktor Erfahrung. Julie Jacobs, die mit ihren Spielanteilen nicht glücklich war, verabschiedete sich in Richtung Bretzenheim.

Mit den Neuzugängen Magda Probst (Jhg. 2004), Nele Siehr (Jhg. 2006), Juliane Specht (Jhg. 2005), „Rückkehrerin“ (nach einem kurzen Ausflug bei der HSG Bensheim) Tabea Coors (Jhg. 2003) und Claire Ramacher (Jhg. 2004) aus unserem 3. Liga-Team hat sich der Altersdurchschnitt unseres Teams auf 22 Jahre eingependelt.

Rückblickend auf den Verlauf der letzten Saison haben wir sportlich gesehen mit Melanie Grawe, Neele Orth und Christin Kühlborn, die aus Erkrankung bzw. langen Verletzungszeiten zurückgekehrt sind, drei weitere Neuzugänge. Elisa Burkholder wird leider nach Ihrer schweren Verletzung wohl nicht wieder aufs Handballfeld zurückkehren.

Mit – nach dem 5. Spieltag – Platz 7 und 6:4 Punkten liegen wir im erneut starken 16er-Feld der 2. Bundesliga Frauen absolut im Soll.

Die 05erinnen und 05er, die am 18.10.2024 das hochspannende und emotional-prestigeträchtige Derby vor ausverkaufter Halle gegen die TSG 1946 Bretzenheim mit dem Herzschlag-Finish 23:22 Sieg in der letzten Sekunde in unserer Heimspiel Halle am Gymnasium Oberstadt miterlebt haben, können nachvollziehen, warum wir diese Sportart lieben. Einen Traumeinstand hatte dabei Neuzugang Jule Polsz. Die 22-jährige Linkshänderin steht uns seit Freitag über eine Ausleihe bzw. Zweifachspielrecht in sehr guter Absprache mit ihrem Stammverein HSG Bensheim-Auerbach (1. Bundesliga) zur Verfügung und wird bei uns die für ihre weitere sportliche Entwicklung erforderliche Spielpraxis bekommen und unsere Vakanz auf der rechten Angriffsseite schließen.

Schön wäre, wenn sich diese tolle Kulisse häufiger wiederholen würde, denn die jungen Frauen, die sich in vielen intensiven Trainingseinheiten neben Studium oder Beruf engagieren und auch an den Wochenenden die Farben von Mainz 05 in ganz Deutschland würdig vertreten, haben das verdient.

DAMEN II - 3. LIGA DHB

Was wären wir ohne unsere Bundesliga-Reserve – unserem Team in der 3. Liga!

In den letzten Jahren hat sich immer wieder bewährt, dass wir hier jungen Spielerinnen die Möglichkeit geben, sich zu Bundesliga-Spielerinnen weiterzuentwickeln!

Aktuell sind im Kader des 2. Bundesliga-Teams acht ehemalige Spielerinnen aus unserem 3. Liga-Kader, die den Sprung über unser Förderkonzept geschafft haben. Darauf sind wir zu Recht stolz!

In der Saison 2023/24 wurde mit dem siebten Platz der Klassenerhalt unter dem Druck der Ligareduzierung frühzeitig gesichert. Auch in der aktuellen Saison sind die Zielsetzungen die Weiterentwicklung junger Talente und die frühzeitige Sicherung des Klassenerhaltes. Aktuell ist das Team im Soll, allerdings wird der gute Start etwas überschattet vom frühzeitigen Saisonaus unserer Kapitänin Lizzy Sülzle nach einer Knieverletzung.

Namhafte Abgänge vor der aktuellen Saison waren Claire Ramacher, die sich mit ihrer tollen Entwicklung in die 1. Mannschaft „verabschiedet“ hat und Torfrau Alicia Simonelli. Deren Handballpause hat aber glücklicherweise nicht lange gedauert, und sie ist inzwischen schon wieder zurück.

Mit Jurastudentin Gina Schmidt hat sich ein ehemaliges Talent aus der Jugend von Ketsch unserem Team angeschlossen und Rückkehrerin Tina Kolundzic bringt – insbesondere nach dem Ausfall der Kapitänin – den Faktor Erfahrung zurück ins Team.

Mit Emma Althaus konnte ein junges Talent über die Abtretung des Erwachsenenspielrechts seitens der TSG Münster verpflichtet werden, das behutsam sowohl in der 2. als auch in der 3. Liga an das Erwachsenen-Niveau herangeführt werden soll.

Auch hier gilt unser Dank dem „Team uns Team“. Cheftrainer Tom Stibitzki hat den schnellen Handball implementiert und trägt zu einer tollen Entwicklung seines Teams bei.

Unterstützt wird er von 05-Urgestein Kristin Schäfer (Torfrauen und Athletik), Eva Völker und Maren Wallenstein, die ihre Handballschuhe erst einmal an den Nagel gehängt hat und uns darüber hinaus künftig auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen wird.

UNSERE WEITERE SPORTLICHE ENTWICKLUNG

Mini-Handball / Ballschule (Schwerpunkt 5–7-jährige Mädchen):

Nachdem uns endlich auch eine für die Jüngeren gerechte Trainingszeit zur Verfügung gestellt werden konnte, haben wir erstmals wieder mal Angebot für die Jüngsten.

Gemeinsam mit Lizzy Sülzle hat unsere sportliche Leiterin Eva Federhenn ein Projekt im Rahmen von Minitraining gestartet. Besonders

haben wir dabei die Eroberung bzw. Nutzung des Heiliggeistviertels im Blick, da eine sportliche Heimat hier wichtig ist.

Leider kann Lizzy durch Ihren Kreuzbandriss erst einmal nicht mehr aktiv teilnehmen, sodass wir uns hier für die nächste Zeit uns etwas neu aufstellen müssen. Schön ist, dass wir hier z.B. auch „Ehemalige“ einbinden können, wie z.B. „Kiki“ – Kirsten Simon, die beim Training unterstützen.

In weiteren Schritt sollen auch 8–10-jährige Mädchen gewonnen werden.

Für die Unterstützung im sportlichen Bereich, konnten wir außerdem Jörg Schulze gewinnen! Gemeinsam wollen wir strategisch weiter planen, und dabei auch Gespräche usw. mit anderen Vereinen/Partnern mit dem Ziel von Kooperationen bis hin zu Spielgemeinschaften führen, aber auch mit Sponsoren reden. Dies mit dem Fokus der Förderung des Mädchenhandballs und Frauenhandballs in Rheinhessen!

Auch die HBF-Schultage werden dabei wieder eine Rolle spielen.

VERÄNDERUNGEN IN DER ABTEILUNGSLEITUNG

Nach der Neuwahl der Abteilungsleitung am 09.10.2024 setzt sich die neue Abteilungsleitung wie folgt zusammen:

Abteilungsleitung: Karl-Heinz Elsäßer

Sportliche Leiterin: Eva Federhenn

Leiter Finanzen: Peter Federhenn

Leiter Spielbetrieb: Ralf Bilo

Leiterin Presse-/Öffentlichkeitsarbeit: Daniela Bilo

Leiter Jugendkoordination: Jörg Schulze

Besonders freuen wir uns über die kompetente Wiederbesetzung der zuletzt unbesetzten Leitung Jugendkoordination mit dem ehemaligen Handball-Bundesligaspieler und A-Lizenz Inhaber Jörg Schulze.

BEWÄHRTES

05-Fitnessteam

Die „05 Fitness-Truppe“, bei der sich Alter nicht am Geburtsdatum misst, ist auch weiterhin zur besten Zeit am Freitag-Abend mit vollem Elan im Einsatz. Die von Ehrenspielführerin Annette Wagner-Dautermann vor 25 Jahren gegründete Gruppe betreibt aktiven Breitensport. Wer im Geist jung geblieben ist, Lust an Bewegung hat und sich mit der Handballabteilung verbunden fühlt, ist herzlich willkommen! Ob Frau oder Mann – wer Lust hat, mitzumachen, melde sich gerne direkt bei Annette Wagner-Dautermann.

UNSERE „WICHTIGEN IM HINTERGRUND“

Wir können es gar nicht laut genug sagen: Ohne unsere ehrenamtlichen Helfenden im Hintergrund des Spielbetriebs wäre es nicht möglich, zwei Mannschaften in zwei Bundesligen zu betreiben. Ihr Engagement und Einsatz sind unschätzbare Beiträge für die weitere Professionalisierung und den Fortbestand der Abteilung und verdienen höchste Anerkennung und Dank.

Hier ist auch immer für „Neue“ noch viel Platz und wir finden mit Sicherheit das richtige Einsatzfeld.

Wir freuen uns in allen Bereichen über „frischen Wind“ und „neue Impulse“! Meldet Euch gerne bei uns!

SCHLUSSWORT

Wie immer gehört an dieser Stelle mein besonderer Dank meinen Partnerinnen und Partnern in der alten und neuen Abteilungsleitung. Erneut haben wir gemeinsam die wieder gestiegenen Anforderungen und erschwerten Rahmenbedingungen gemeistert.

Und natürlich danke ich auch aufs Herzlichste – dies auch im Namen der gesamten Abteilungsleitung – allen Helferinnen und Helfern, Freunden, Fans und Unterstützern, ohne die Handball bei Mainz 05 nicht möglich wäre.

Mit Euch zusammen werden wir wieder großartige Erfolge, Emotionen und Erinnerungen schaffen sowie mögliche Steine aus dem Weg räumen und gemeinsam auf unser 100-jähriges Bestehen hinarbeiten.

Herzlichst

Euer
Karl-Heinz Elsässer
Abteilungsleiter

BERICHT DER TISCHTENNISABTEILUNG

RÜCKBLICK AUF DIE VERGANGENE SAISON

Das Ergebnis des vergangenen Jahres ist wie folgt:

Die 1. Mannschaft belegte knapp den letzten Platz, konnte aber den Platz in der 1. Bundesliga erhalten.

Die 2. Mannschaft konnte gerade noch den Klassenerhalt in der Regionalliga erreichen.

Die 3. Mannschaft konnte die Klasse erhalten.

Die 4. Mannschaft konnte die Klasse erhalten.

Die 5. Mannschaft konnte die Klasse erhalten.

Die 6. Mannschaft konnte die Klasse erhalten.

Die 7. Mannschaft musste zurückgezogen werden.

AUSBLICK AUF DIE NEUE SAISON

Auch wenn die 1. Mannschaft einen Abstiegsplatz belegte, konnte der Klassenerhalt erreicht werden. Nach einem Gespräch mit dem Vorstand wurde uns ein weiteres Jahr in der 1. Bundesliga nicht genehmigt.

Nach dem Rückzug aus der 1. Bundesliga haben uns alle Spieler der 1. Mannschaft verlassen. Für die 2. Bundesliga muss daher eine komplett neue Mannschaft aufgestellt werden. Michael Krebs und Felix Schmidt-Arndt kümmern sich darum.

Die erfreuliche Tendenz im Jugendbereich setzt sich weiter fort. Bei uns trainieren jetzt ca. 20 Jugendliche. Das ermöglicht die Aufstellung von 3 Jugendmannschaften. Unser sportlicher Leiter für den Jugendbereich, Eckhard Günther sorgt dafür, dass alle 3 Mannschaften bei den Spielen und Turnieren die notwendige Betreuung erhalten.

Das Ziel für die 1. Jugendmannschaft ist weiterhin der Aufstieg in die Verbandsjugendklasse. Wir haben auch in der neuen Saison einen Spieler in den Top 48 des Bundesranglistenturnieres Jugend 19.

Auf der letzten Abteilungsversammlung wurde Michael Krebs zum neuen Abteilungsleiter gewählt. Leon Wiskemann wird ihn als Kassenwart unterstützen. Ebenfalls auf dieser Versammlung haben die Spieler die Zusammensetzung der Herrenmannschaften besprochen und festgelegt. Die 3. Mannschaft wird die Verbandsoberrliga verlassen und in der Verbandsliga spielen.

Werner Döbbelin,
Abteilung Tischtennis

BERICHT DER SCHIEDSRICHTERABTEILUNG

Liebe Mitglieder des 1. FSV Mainz 05, liebe Sportkameraden.

Wieder ist ein Spieljahr 2023/2024 zu Ende gegangen.

Die Schiedsrichter von unserem Verein haben dieses Spieljahr ohne Beanstandungen bzw. Probleme absolviert.

Der Schiedsrichterbestand beträgt z.Zt. 32 aktive Schiedsrichter. Der geforderte Soll sind 18 Schiedsrichter. Damit hat der Verein das Soll mehr als notwendig erfüllt und wir sind damit der erste Verein im Südwestdeutsch Fußballverband der dieses nachweisen kann.

Unser Verein hat in diesem Jahr wieder neue Trainingsanzüge für die Schiedsrichter, zur Verfügung gestellt. Dafür herzlichen Dank, Ebenso besten Dank für die sehr gute Zusammenarbeit und Unterstützung.

Für interne Turniere die der Verein veranstaltete wurden einige Schiedsrichter von uns zur Verfügung gestellt.

Für die neue Saison wünsche ich allen Schiedsrichtern, alles Gute, Gesundheit und immer eine glückliche Hand bei ihren Spielleitungen. Den Mannschaften der 1. Bundesliga, der Regionalliga, der Regionalliga der Frauen sowie allen Jugendmannschaften wünsche ich immer faire und gute Begegnungen.

Ebenfalls den Trainern und Betreuern viel Glück und Erfolg. Außerdem hoffe ich, dass alle Spieler vom Verletzungspech verschont bleiben.

Mit sportlichen Grüßen

Werner Koch
Abteilungsleiter

BERICHT DES EHREN-RATES

Sehr geehrter Vorstand, sehr geehrter Aufsichtsrat, verehrte Mitglieder, liebe 05ER,

der Ehrenrat hat im Berichtsjahr 2023/2024 die nach Vereinsordnung und Satzung obliegenden Aufgaben erfüllt.

Wir konnten viele dieser Aufgaben im direkten, persönlichen Rahmen erfüllen. So haben wir, neben den monatlich stattfindenden Sitzungen, die persönlichen Besuche unserer Jubiläumsgeburtstage wieder durchgeführt.

Bei unseren Geburtstagsbesuchen wurden viele Nachfragen und Wünsche geäußert, denen wir, soweit sie in unserem Entscheidungsbe- reich vertretbar sind, direkt selbst nachkamen und manches Begehren ermöglichen, während nicht zu lösende Anfragen an die zuständi- gen Abteilungen weitergeleitet wurden. Die positive Resonanz der von uns, auch über die Post gesandten Geburtstagsgrüße, zeigt sich an den vielen schriftlichen und telefonischen liebevollen Bekundungen. Auch sie wurden genauso explizit an den Vorstand weitergegeben.

Teile unseres Ehrenrates unterstützen außerdem den monatlichen Treff des Seniorenkreises von Mainz 05.

Die größten Schwierigkeiten bereiten dem Ehrenrat, dass Mitglieder einen Wohnsitzwechsel nicht beim Mitglieder-Service bekannt ge- ben. Dadurch konnten etliche Ehrungen und Geburtstagsglückwünsche nur nach intensiver Nachforschung überbracht werden.

Deshalb hier die Bitte: **Melden Sie Adressänderungen an unseren Mitgliederservice, nur so können wir Ihnen die zugedachten Glück- wünsche auch überbringen.**

Der Ehrenrat bedankt sich bei Vorstand und Direktoren sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die harmonische, konstruktive Zusammenarbeit in der letzten Wahlperiode zum Wohle des 1. FSV Mainz05.

In der heutigen Sitzung steht auch die Neuwahl des Ehrenrates auf der Tagesordnung.

Wir wünschen allen Bewerbern eine gute und faire Wahl, sowie dem dann neu gewählten Gremium eine gute Amtszeit.

Bedanken möchten wir uns auch bei allen Mitgliedern und wünschen für die Zukunft Dynamik, Zufriedenheit und Lebensfreude, bleiben Sie gesund!

Mit sportlichem Gruß im Namen des gesamten Ehrenrates
Karl Heinz Elsäßer



1. FSV MAINZ 05